

getroffen, daß diese Jagdgerechtigkeit nicht mehr in Abgang kommen könne und auf diejenigen Markungsdistrikte, auf welchen diese Jagd herumläuft, jeden Orts einen besonderen Pächter aufgestellt und beeidigt, welche seit Februar 1805 ihren Dienst richtig versehen. Pächter waren Waldbeiknecht Freitag und Polizeidiener Händle von Dürrmzenz-Mühlacker und Jakob Hieß von Enzberg.

Die Pächter erbatene wegen der Ausübung der Jagensgerechtigkeit um ein Fruchtgratiale. „Bei der unbedeutenden Wildfuhr, die keine Wildfälle gewährt, haben wir bisher von diesem Pacht noch keinen Vorteil genossen. Gleichwohl müssen wir diese Jagd, um sie im Gange zu erhalten, stets ausüben, weil das Kurhaus Baden die große Jagd auf diesem Distrikt hat. Da wir nun bei diesem Jagdpacht manche Ausgabe und Zeitversäumnisse haben, und wir sämtlich uns und unsere Familien von unserer Hände Arbeit säuerlich ernähren müssen, so können wir diesen Pacht nicht fortsetzen, wenn es Euer Kurfürstlichen Durchlaucht nicht gnädigst gefällig ist, uns ein huldreiches Gratiale an Frucht gnädigst angedeihen zu lassen.“

Der Otisheimer Pfleger Harpprecht fügte dem Gesuch an: „Die Jagdpächter können bei der durch Krieg und Wilderer ruinierten Wildfuhr keinen Nutzen hieraus ziehen und welchen der Pfleger selbst keinen Vorteil geben kann. Die zur Ausübung dieser Jagd vormals gereichte Frucht kam in Abgang.“ Der Pfleger meint, ein huldreiches Gratiale an Frucht sei angebracht. Da die Pächter keinen Bescheid erhielten, erklärten sie dem Pfleger, sie seien nicht mehr gesonnen, diese Jagdpacht fortzusetzen. Der Pfleger hatte 2 Simri Roggen und 2 Scheffel Dinkel für sie erbeten.

#### e) Die Mahlmühlen zu Enzberg

Unterhalb der heutigen Lederfabrik liegen auf der Enzberger Markung an der Enz die Mühlstattwiesen. Der Flurname legt nahe, dort einmal eine Mühle anzunehmen, von der allerdings auch gar nichts weiteres überkommen wäre.

Schon ums Jahr 1300 lag „ob dem Dorfe“ Enzberg eine Mühle, die dem Kloster Maulbronn gehörte. Diese Mühle am Ortsbach ist die erste geschichtlich erscheinende Enzberger Mühle und war jahrhundertlang dessen einzige. Zu ihr herab führte wohl einst von Kieselbronn durch die Ampelsterklamm der Mühlweg. Auch Dürrn dürfte in dieser ersten Enzberger Mühle gemahlen haben. In bezug auf sie kam das Dorf Enzberg zur Mühlglocke als Markungszeichen. Doch schon vor Jahrhunderten mag die Wasserführung des Ortsbachs zuzeiten recht spärlich gewesen sein, so daß das Mahlwerk nicht immer lief. Wenn deshalb ein unternehmender Müller den Gedanken bewegte und zuletzt auch ausführte, außerhalb des Orts an der wasserreichen Enz eine neue Mühle zu errichten, so darf man sich darüber nicht weiter wundern. Mit welchen Schwierigkeiten dieser Mann zu kämpfen hatte, davon zeugt der Revers, den er ausstellen mußte.

Revers des Müllers Berchtold vom 7. Oktober 1550

„Ich, Hans Berchtold, der Müller zu Enzberg, bekenn mit diesen Brief, als ich mit Gunst, Wissen und Verwilligung der ehrwürdigen Herren Heinrichs, Abt zu Maulbronn, und edlen, festen Junker Egloffens von Wallstein, meiner gnädigen Vogtherren, eine neue Mahlmühle an einem Ausfluß der Enz ob dem Dorf Enzberg zu bauen fürgenommen, die aber die Fürsten und Herren Ulrich, Herzog zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, und Herrn Ernst Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Herr zu Röteln und Badenweiler, meine gnädigen Fürsten und Herrn aus der Ursach, daß solch

mein fürgenommener Mühlenbau Ihrer fürstlichen Gnaden Wasserstraß auf der Enz nachteilig sein sollt, nicht gestatten wollen, daß jedoch zuletzt nach vielfältiger Besichtigung des Augenscheins und gepflogener Unterhandlung auf mein untertänigst supplizieren und er-bieten, beide Ihr fürstlichen Gnaden durch Ihre Gesandten und Räte mir mit dem ob-gemelden Mühlenbau fürzufahren, gnädiglich gegunnt haben, doch also und dergestalt, daß die neue Mahlmühle nicht mehr denn zwei Gänge habe und diese Mühle allweg, der obgemelden Wasserstraßen unhinderlich sei. Auch ich und alle meine Nachkommen auf dieser Mühle gar kein Laden oder Wehr in die Enz schlagen oder machen solle. Dazu ist hierinnen lauter abgeredet, daß ich eine Schwelle vornen bei des Wassers Abfluß, wie mir deshalb ungefährlich ein Gemark gegeben, eingraben und dieselbe nicht mehr denn zwei Zoll tiefer als wie jetzmal der Grund und Boden ist, einlegen, die auch ich und meine Nachkommen alleweg also halten und handhaben und mit diesem Graben auch an beiden Orten des Ausflusses nicht weiter graben, vorne Holz oder anderes wegtun, einweisen oder anderen Fluß mit Brettern, Schwellen oder sonst zu machen, denn wie er jetzt vor ihnen selbst ist, und soll auch das Wörtlein in der Enz nicht weggeräumt werden durch mich oder meine Nachkommen. Es sollen auch die Flößer jederzeit Macht haben, wenn ihnen etwas am Wasser abgehen würde, also daß sie nicht flößen könnten, dessen Abfluß, darauf meine Mühle gebaut ist, mit Dielen oder Brettern fürzustellen, so lang, daß nötig ist.

Sollte die Mühle der Flossgasse nachteilig werden, so soll ich oder meine Nachkommen solche Mühle wieder abzubrechen und abzugehen schuldig sein. — Und das alles zu wahrer Urkund hab ich die obgemeld meine gnädigen Vogtherren, Abt zu Maulbronn und Egloff von Wallstein, untertänig gebeten, diesen Brief mit ihrem der Abtei und eigen angeborenen angehängten Insigel zu bekräftigen, welches wir beide, Heinrich Abt zu Maulbronn und Egloff von Wallstein, hiemit bekennen und sonderlich, daß wir als Vogt-herren zu Enzberg unsere Gunst und unseren Willen an diesem Vertrag und Abred geben und auf gemelden Müllers Bitten unser Abtei und eigen angeboren Insigel an diesen Brief gehängt haben, deren zwei gleichlauten gemacht und jedem obgemeltem unser gnädigen Herren zu Händen gestellt und geben ist auf den siebenten Tag des Monats Oktobris als man zählt von Christi unseres Heilandes Geburt fünf zehn hundert und fünfzig Jahr.“

Es hat den Anschein, daß nach der Errichtung dieser neuen Mahlmühle an der Enz die alte Mühle am Ortsbach einging, was aber nicht richtig ist.

An Georgi 1590 hatte Jakob Engelhard, Müller zu Enzberg, die Mühle an der Enz von Hans Hartmann, Müller zu Enzberg, gekauft. Diese erst 1549 erbaute Mahlmühle war sehr baufällig und teilweise dem Einsturz nahe. Weil der Verkäufer die Mittel zur Reparatur nicht hatte, verkaufte er das Anwesen. Der neue Inhaber brachte die Mühle wieder in Gang und möchte sie nun erweitern, um einem größeren Kundenkreis gefällig sein zu können. Bisher hatte sie zwei Mahlgänge und einen Gerbgang. Nun möchte er mit der Erneuerung des Wasserbaues, der Wohnung gleich noch ein weiteres Rad einbauen. Er hofft dadurch die Bewohner von Kieselbronn, Dürrn und Ölbronn wieder zu gewinnen, die derzeit nach Eutingen und Pforzheim, d. h. außer Landes zur Mühle fahren müssen, weil er sie bisher nicht bedienen kann. Die Frau von Neuneck ist gegen billige Erhöhung der Gült damit einverstanden. Der Abtsvogt von Maulbronn hieß ihn ein Gesuch einreichen. Die Regierung wies den Abtsvogt und den Verwalter zu Maulbronn an, zu berichten, wie es mit dieser Mühle beschaffen sei, ob er diese ohne Benachteiligung der benachbarten inländischen Mühlen bauen und erweitern könne. Beide kamen nach Enzberg und nahmen einen Augenschein. Am 25. März 1592 berichten Jakob Schropp, Abt zu Maulbronn, und Verwalter Hans Martin Neuffer. Obwohl die Frau von Neuneck geb. von

Walstein dafür ist, sprechen sie für Ablehnung des Gesuchs, weil der Markgraf von Baden und die Müller des Amtes dagegen seien.

Vogt Ruthard von Maulbronn erstattet am 7. März 1592 einen besonderen Bericht. Sein Augenschein ergab, daß die Mühle gegen den Wasserbau ganz baufällig ist und notwendig gebessert werden muß, wenn sie nicht einfallen soll. Sie hat ein großes Wassergefälle, welches wohl noch ein Rad treiben könnte, was der Mühle zugute käme, weil sie höher im Preis stehen würde. Die Frau von Neuneck fürchtete bei der Genehmigung des weiteren Rades die Auseinandersetzung mit Baden und den Flößern und Müllern. Als sie in Pforzheim war, kamen einige badische Müller trutzig zu ihr und äußerten, daß sie, wenn sie das Rad nicht wieder wegtun lasse, solches mit Gewalt herabhauen wollten. Sie wollte auch erst noch mit ihren Söhnen und Töchtern darüber sprechen. Zuletzt war sie nicht mehr dagegen. Dagegen waren alle Müller von Dürrmenz, Lomersheim, Oschelbronn, Erlenbach, Knittlingen und Ruit gegen den Einbau eines weiteren Rades, weil ihr Verderben darauf stünde. Besonders der Dürrmenzer wehrte sich, weil er dann nicht mehr die schuldige Gült reichen könnte von jährlich 29 Malter schwerer Frucht. Zum Teil forderten sie, ihnen auch ein weiteres Rad zu gestatten oder ihnen ihre Gült zu ermäßigen. Der Enzberger Müller habe ohne das schon viel Kunden, die eher nicht zu seiner Mühle kamen und ihnen abgingen, weil er ein ganz stattlicher und reicher Gesell sei, der mit Früchten und anderen einträglichen Sachen handle. Den Armen gebe er seine eigene und auch erkaufte Früchte zu kaufen, die sie dann bei ihm gerben und mahlen ließen. Nicht weniger leihe er auch den Bäckern zur Erkaufung Fruchtgeld, die dann in seine Mühle fahren müßten. Vogt Ruthard meint, bei der Genehmigung des weiteren Rades würden durch die dazukommenden Proteste der badischen Müller und Flößer Weitläufigkeiten unnachbarlicher Art entstehen. Die Frau von Neuneck sagte nur unter der Bedingung zu, daß der Müller auf seine eigenen Kosten und ohne ihr Zutun sich mit dem Markgrafen und den Müllern Badens und Württembergs auseinandersetze, wenn sie gegen das Rad seien und dadurch Irrungen und Span entstehen sollten.

Es ergab sich, daß der die Mühle seinerzeit erbauende Müller 1572 einen weiteren Dreilauf baute. Er verkaufte das Anwesen an Hans Hardtmann, der ein weiteres Wasserrad einbaute. Davon wußte niemand etwas, auch die Müller nicht, bis der frühere Maulbronner Vogt Jakob Engelhardt die Mühle kaufte, sie abbrach und von Grund aus neu errichtete. Und als er zu den drei Wasserrädern noch einen Dreilauf bauen wollte, schlug man ihm solches ab. Er baute ihn aber trotzdem. Abt, Vogt und Verwalter zu Maulbronn äußern dazu am 16. Mai 1593: Engelhardt kann durch den neu gebauten Dreilauf, den er anstatt des vormals strittig gewesenen Gangs gebaut hat, so viel und vielleicht mehr denn sonst durch einen Gang mahlen, wodurch er den andern Müllern, besonders dem Dürrmenzer, großen Abbruch tue.

Engelhardt wird am 13. August 1593 aufgefordert zu erklären, mit welcher Bewilligung er diesen Dreilauf zu machen sich unterstehe und wie die Sachen dieses Orts beschaffen seien.

Am 18. Januar 1594 erklärt er, daß er mit Genehmigung der Frau von Neuneck und mündlicher Zusage Herzog Ludwigs auf seine Gefahr noch einen Gang habe aufbauen können. Wenn die benachbarten Müller Einwände erheben, möge er sich mit ihnen auf seine Kosten austragen. Darauf habe er den Bau des vierten Gangs unterlassen und allein einen Dreilauf dem Mühlwerk angehängt. Es bestehe kein Vergleich zwischen Württemberg und Baden, daß diese Mühle nur zwei Mahlgänge haben dürfe. Die Müller hatten dazu nicht einzuwilligen brauchen, sie sind mit dieser Regelung nicht verglichen worden.

Er glaubt auch nicht, daß die Müller in 20 Jahren nichts von dem Dreilauf erfuhren, welchen Hans Berchtold in der Mühle gehabt, ebenfalls vom dritten Gang oder Rad, der vor etlichen Jahren eingebaut wurde. Sollten sie ein solches von Hans Berchtold in 20 Jahren und von Hans Hartmann, der den dritten Gang öffentlich heraus vor die Mühle baute, in etlich Jahren nicht inne wurden, „so kann ich auch nicht befunden, daß ich durch diesen einigen Dreilauf so vielen Müllern also großen Schaden sollte zufügen“. Er glaubt nämlich, daß die markgräflichen Müller dabei die Antreiber sind, denen der größere Schaden durch ihn geschieht. „Es haben sich die Supplikanten um so weniger zu beschweren, weil einem jeden zu mahlen frei steht, wo es ihm gefällt.“ Niemand, der in seine Mühle fährt, ist zu ihm gebannt oder verbunden. Wenn es in ihren Mühlen besser zugeht, unklagbar zugeht, würden sie mehr Kunden haben und bekommen. Falls sie sich nicht zufrieden geben, ist er bereit, gerichtlichen Austrag anzunehmen. Dafür käme das Bietigheimer Stadtgericht in Frage, das aber zuerst einen gütlichen Vergleich anstreben sollte. Am 4. Februar 1594 wird vom Landhofmeister und Kanzler letzteres den beschwerdeführenden Müllern eröffnet. Engelharts Bericht hatte in Stuttgart die Regierungsstellen stark beeindruckt, er war flüssig, sachlich und gewandt abgefaßt. Vielleicht waren ihm die dortigen Beamten aus seiner eigenen Beamtenschaft her noch selber bekannt. Dazuhin gewinnt man den Eindruck, daß er ein geschäftstüchtiger Mann, ein guter Geschäftsmann war, der allen Müllern der Gegend etliche Schritte voraus war.

Im Jahre 1688 erfährt man von einem gewesenen Bestandmüller Georg Friedrich Mahlern. Man vertraute die Mühle einem bisherigen Mahlknecht Scherrn an, der für Kost und Lohn in der Woche 36 Kreuzer erhielt. Hierauf schrieb man sie dem Verkauf aus und bot sie für 1500 fl. Geld und jährlich 8 Scheffel Kernen Gült an. Dazu gehörten außerdem zwei Mannsmahd Wiesen und ein Haufland, 27 Morgen Wiesen, nun umgebrochener Acker, und ein Küchengarten, sodann das Wasser samt dem Fiskobben, so an dem Mühlablaß ist, soweit sich der Mühlgraben oben und unten erstreckt. Nach Abzug der darauf stehenden und in die Maulbronner Pflieg Otisheim jährlich zu liefernden Fruchtgült aus 1 fl. 48 Kr. Geld und 1 Malter 2 Simri Kernen markgräflich Meß bestehend, kaufte Hans Jakob Geiger von Dürrn die Mühle um 1300 fl. Geld und jährlich 6 Scheffel Kernen, davon innerhalb drei Wochen bar 400 fl., das übrige in jährlichen Zielern auf Lichtmeß von 100 fl., erstmals 1688, auch die 6 Scheffel Kernen erstmals Lichtmeß 1688. Der Verkauf wurde am 18. April 1687 vom Enzberger Amtmann Johann Ludwig Werner beurkundet. Bis zum Jahre 1688 hatte der Müller Geiger wirklich 500 fl. erlegt. Aber im genannten Jahr wurde er von den Franzosen gänzlich ausgeplündert. Der Brand Pforzheims beraubte ihn des Fruchtguts, das er dahin gebracht hatte. Die Mühle stand ganz still, er kam um seine Mittel, konnte die Zieler nicht einhalten und bittet um Ermäßigung der Zieler auf 50 fl. und das Nachlassen der 6 Scheffel Dinkel, da er verdienstlos ist. Ebenfalls bittet er um Befreiung von Quartier und Kriegskosten und andern Beschwerden.

Der Enzberger Keller fügt dem an, daß die Enzberger Bauern keine Frucht zum Mahlen hätten. Er schlägt vor, die jährlichen Zieler auf 50 fl. zu ermäßigen und von 6 Scheffel Kernen auf 1 Scheffel. Die Gemeinde Enzberg will sich zur Befreiung der Mühle von Quartier nicht bequemen. Es wurden dann dem Müller 50 fl. am Ziel und 1 Scheffel Kernen nachgelassen.

Geiger verkaufte dann die Mühle an Michael Knenern, gewesenen Bürger und Müller zu Pforzheim, weil bei ihm niemand mehr zu mahlen begehrte. Der Käufer war ein berühmter Mülhlarzt „von feinen Mitteln“, den jedermann lobte. Seine eigene Mühle in Pforzheim brannte beim letzten Franzoseneinfall ab. Er bittet sich in Enzberg niederlassen

zu dürfen und will die Zielgüter bezahlen. Der Mühlkauf wurde genehmigt. Geiger hatte 575 fl. bezahlt, die er vom Käufer empfing. Der Enzberger Keller warf die Frage der Abzugsgebühr auf, da Geiger ins Ausland, d. h. nach dem badischen Dürrn, zog. Nach dem Enzberger Lagerbuch war der 10. Gulden einzubehalten, also 57½ fl. Geiger bat um Nachlaß an der Abzugsforderung. Der Maulbronner Vogt wollte das Abzugsgeld von 1300 fl., nicht bloß von 600 fl. Er hatte den Geiger deswegen arretieren lassen. Der Ober- rat hatte vorgeschlagen, von Geiger keinen Abzug zu fordern, weil anstatt eines schlechten ein guter Müller komme. Geiger mußte nämlich seines liederlichen Hauses willen von der Mühle weichen. Der Herzog ließ ihm dann die Hälfte des Abzugsgeldes nach, das von 600 fl. zu berechnen war.

Im Jahre 1691 wurde die Enzberger Mühle geplündert, denn der Feind war im Lande. Lang anhaltenden Frostes wegen stand sie dann ein Vierteljahr lang still. Der Müller selbst erkrankte und starb. Er hinterließ eine Frau mit vier Kindern, die die Mühle nicht halten konnten. Ein Hans Melch Schnellen von Tuttligen erwarb sie um 1300 fl., zahlbar je an Lichtmeß 1692—1697 (einschließlich) 100 fl., der Verkäuferin aber zusammen 700 fl., 250 fl. bar, an Pfingsten 1691 50 fl., auf Lichtmeß 1698, 1699, 1700 und 1701 je 100 fl. Es verblieben ihr aber nach Abzug der angefallenen Steuern, Accise und Zinsen noch 314 fl. 31 Kr., wovon sie noch den Abzug von 31 fl. 27 Kr. zu leisten hatte. Sie bat dann um Erlassung des Abzugsgeldes und der 6 Scheffel Mühlkernen. Der Mühlkernen wurde eingezogen, den rentkammerlichen Anteil am Abzugsgeld ließ man ihr aber nach.

Im Jahre 1696 — es waren ja Kriegszeiten — kommt der Müller seinen Verpflichtungen nicht mehr nach. Er will sie dem Herzog überlassen.

Michael Kieselmann erwarb 1699 die Mahlmühle zu Enzberg von der Kellerei Enzberg. Es waren jährlich zu geben an die Kellerei 6 Scheffel Kernen und 6 fl. Steuer, an die Maulbronner Pfleg Otisheim 1 fl. Hellerzins und 1 Scheffel Kernen.

Auch dieser Müller hielt sich nicht lange. Er vermochte die Jahreszieler von 100 fl. nicht aufzubringen. Im Jahre 1703 verkaufte er dann die Mühle an Johann Gregori Rivinius. Bis zum 2. Juni 1703 hatte er zusammen 600 fl. bar bezahlt. An Reparaturkosten wandte er über 300 fl. auf. Im selben Jahre 1703 nahm ein Eisgang das ganze Floßloch weg und beschädigte den Wasserbau. Das Floßloch mußte repariert werden, wenn die Reparatur des Wasserbaus der Mühle Wert haben sollte. Der Müller bittet die Herrschaft, solches reparieren zu lassen. Das Floßloch zu unterhalten und zu reparieren war Sache der Herrschaft. Die Wiederherstellung des Wehrs aber ist Sache des Müllers. Dasselbe war auf beiden Seiten zusammen 32 Schuh breit, jede Seite 16 Schuh, zu reparieren. Wenn das Floßloch und die 32 Schuh Wehr repariert sind, belaufen sich die übrigen Kosten am Wehr nicht über 50 fl. Der Voranschlag der gesamten Kosten belief sich auf 248 fl. Der Stabsvogt erhielt dann die Anweisung, dem Müller für die Reparatur 100 fl. zuzuschießen, zu deren Bestreitung Wein aus dem Amtskeller zu versilbern war, so daß Floßloch und Wehr baldigst und auf gute Dauer repariert und die Mühle wieder in gebrauchsfertigen Zustand versetzt wird. Der Vogt soll die Arbeiten beaufsichtigen.

Im Jahre 1707 brannte die Mühle ab. Der Müller Rivinius baute sie neu auf. Die damit zusammenhängende Unterbrechung des Mahlgeschäfts hatte die früheren Enzberger Mahlkunden in andere Mühlen gehen lassen. Der Müller erklärt, die Mühle nur dann halten zu können, wenn die württembergischen Untertanen in der Gegend nicht mehr in ausländischen Mühlen mahlen lassen. Besonders denkt er dabei an die Einwohner von Kieselbronn. Von diesen ausländischen Mühlen aus wird von ihnen viel Frucht in die Markgrafschaft verkauft, wodurch Zoll und Accis verloren gehen. Müller Rivinius bat, das

Mahlen in ausländischen Mühlen zu verbieten. Am 23. August 1710 hatte er ein Gesuch dieser Art eingereicht. In seinem Beibericht schildert der Maulbronner Vogt Rivinius als guten Haushalter. Trotzdem er viel verloren habe, sei er bestrebt, durch Vermehrung seines Gewerbes seine Nahrung zu vermehren. Dazu könne er leicht kommen, wenn die Einwohner des nur eine Stunde entfernten Kieselbronn abgehalten würden, zu Pforzheim, also außerhalb des Landes, zu mahlen. Sie werden dann ganz ohne Zwang seine Mühle in Enzberg gebrauchen. Der Vogt möchte diesen Kieselbronnern das Mahlen außerhalb Landes bei Strafe niederlegen. Auch das Oberamt Pforzheim verbot vor einigen Jahren bei 10 Reichstalern Strafe den Pforzheimer Amtsangehörigen das Mahlen beim württembergischen Müller zu Birkenfeld.

Bereits am 5. September 1710 befahl die Regierung Herzog Eberhard Ludwigs dem Maulbronner Vogt, sofort seinen Amtsangehörigen bei unausbleiblicher Strafe von zehn Reichstalern das Mahlen außerhalb des Landes zu verbieten.

Im Jahre 1717 bekam Rivinius die Konzession, neben der Mahlmühle noch eine Papier- und Pulvermühle zu errichten. Allerdings entstand statt der Pulvermühle dann eine Sägemühle. Baden lief gegen diese neue Papiermühle, die eine Konkurrenz der Nieferner werden mußte, Sturm. Aber Württemberg erklärte mit Recht, dem Floßkanal werde nicht mehr Wasser entzogen als bisher und ließ weiterbauen. Zwei Jahre lang, von 1720—1722, zog sich die Sache hin. Man hatte sich auch darüber aufgelassen, daß der Müller unbefugterweise den Flößern Dielen abfordere. „Die Dielen wurden dem Müller von den Flößern gutwillig und darum gereicht, weil auf ihr Begehren der Müller zu ihrem besseren Fortkommen nicht nur das Floßloch auf- und zumacht, sondern auch die Mühle selbst so fürgestellt, daß sie vorüberpassiert.“

In einem Bericht des Jahres 1720 wird gesagt: „Es ist wahr, daß die Herrschaft Durlach eine Papier- und Sägmühle zu Niefern,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Enzberg an der Enz hat, woselbst bisher fast alle benachbarten württembergischen Orte und auch Enzberg ihr Papier und geschnittene Zeug geholt, weil sonst in diesem Revier keine Sägmühle als die zu Mühlacker, woselbst das geschnittene Zeug immerzu etwas teurer war als die in dem Flecken Enzberg ist, worinnen man kein Schreib-, sondern nur Maculatur-Papier gemacht.“ In letzterem dachte man an die, 1699 am Ortsbach gegründete, kleine Papiermühle.

Die Floßstraße erfuhr durch die beiden neuen Werke keinerlei Beeinträchtigung, da beide nicht an der Enz, sondern hart an die Mahlmühle hin gebaut wurden. Auch das fürstliche Interesse wurde mit diesen neuen Bauten gefördert. Es waren jährlich daraus 28 fl. Steuer zu reichen. Die Rentkammer verwilligte zum Bauwesen gratis 5 fl. Geld und 40 Stämme Forchenholz.

Aus einem Bericht vom 15. September 1719 ist zu entnehmen: „Der Müller hatte zu geben von dem Tage an, da der erste Bogen Papier darin gemacht wird, alljährlich vor den Canonem = 10 fl., für die schuldige ord. und extraordinäre Steuer sowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten = 3 fl. Die Sägmühle von dem Tage an, als der erste Schnitt darin geschieht, alljährlich vor den Canonem = 12 fl. und für die schuldige Steuer sowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten = 3 fl., aus beiden neuen Mühlen zusammen = 28 fl. Aus der Mahlmühle hat der Müller jährlich auf Lichtmeß für die Steuer 6 fl. und 6 Scheffel Kernen pro canonem in die Kellerei zu liefern. Sonst ist mit dieser keinerlei Steuer noch Zins in Kriegs- und Friedenszeiten zu beschweren, auch dürfen keine Soldaten darin einquartiert werden. Der Sägmühl aber ist dem Müller expresse bedungen worden, daß er und seine Nachfolger sollen gehalten werden, das geschnittene Zeug nach der fürstlichen Floßordnung der Oberfloßfaktorei zu billigem Preis jedesmal anzubieten.“

Im Jahre 1755 begann das Brennholzflößen auf der Enz. Bis zum folgenden Jahre wurde dadurch das Wehr schadhaf. Wenn der bestellte Rechenmeister bei Tag und Nacht seinen anbefohlenen Fleiß hätte obwalten lassen, hätte vielem vorgebeugt werden können. Ein Eisgang nahm dann das Wehr von Grund aus weg. Die Neuanlage wurde auf 500 fl. veranschlagt. Johann Sebastian Otto, Mahlmüller zu Enzberg, bittet zur Reparatur des Wasserbaus um das erforderliche Eichenholz (19. Juli 1757). Er erhielt dann ein Gratial an Bauholz, auch wurde ihm die Steuer und Gült bis Bartholomä gestundet. Es hieß vom Müller: Er ist recht wohl situiert und hat nicht den geringsten Fehler. Er ist auch nicht, wie andere Mühlen, hoch belastet, da er jährlich nur 6 fl. Steuer und 6 Scheffel Kernen Mahlgült zur Kellerei zahlt. Diese Mühle könnte man, unerachtet des ruinierten Wehrs, wegen ihrer guten Lage um 7000—8000 fl. verkaufen. Es geht ihr derzeit nur ein fleißiger Mahlmüller und guter Hauswirt ab. Otto kann sich um so weniger beklagen, als er ohne eingeholte Konzession einen weiteren Mahlgang einbaute, der bisher mit keiner Gült belegt wurde.

Der Papiermüller meint nicht unbillig, Müller Otto soll an der Reparation des Wasserbaus, weil er 4 Gänge und 4 Wasserräder habe, 4 Teile, er selber, welcher nur ein Rad habe, 1 Teil tragen.

Als der alte Johann Gregorius Rivinius, der von der Mahlmühle aus die Papier- und Sägmühle erbaut hatte, 1728 starb, kam erstere an zwei seiner Söhne, Jakob und Karl Rivinius. Mit der Mahlmühle war eine Ölmühle und eine Hanfreibe verbunden. Am 21. Mai 1764 reichen zwei Brüder Rivinius eine lange Beschwerdeliste ein.

1. Der Müller hatte das Recht, auf dem Wasen oder dem Zimmerplatz die Esel weiden zu lassen. Dies Recht zu üben wurde 1729 durch Schultheiß Eberhard bei Strafe verboten. Vom damaligen Keller Heinrich wiederum bei gleicher Strafe anbefohlen und dem Müller zugesagt. Man konnte dann nichts weiteres tun, weil der Ort versetzt war. Inzwischen ging diese Weide dem Müller verloren, wodurch der Mahlmüller einen jährlichen Schaden von wenigstens 30 fl. erleidet.

2. Der Allmandwasen wurde neuerdings umzäunt. Der Fußweg vom Dorf zur Mühle über diesen Wasen ist so gesperrt. 1 Morgen Allmandwasen wurde an Papierer Boden verkauft, umzäunt und damit der Weg gesperrt. Bei schlechtem Wetter ist der Weg neben diesem Garten nicht begehbar für Fußgänger und Fahrzeuge. Dadurch werden die Kunden abgehalten, in die Mühle zu gehen.

3. Im November 1729 hat Mattheus Fessler die Papiermühle von den Rivinischen Erben erkauf. Zum Schaden der Mahlmühle aber hat Fessler aus Eigenmächtigkeit und der Fleckenvorsteher Gewalt die Rinne erweitert und 1739 ein Geländer gebaut, noch ein Rad eingelegt. Mit Hilfe des Gemeindevorstehers vergrößerte Fesslers Nachfolger Boden die Beschwerlichkeiten. Er hat nicht nur einen Morgen Platz von der Gemeinde gekauft (von der Allmand), sondern gerade vor der Mühle ein großes, schönes Haus erbaut, dessen Platz er auch vom Flecken kaufte. Er verdarb so nicht nur den Weg und die Aussicht aus der Mühle, er hat auch in diesem Haus gerade der Mühle zu zum großen Verdruß und Eckel das W.C. setzen lassen. Um den erkauften Platz, auf dem Boden sein neues Haus baute, setzte man vier Marksteine, wodurch der untere Mühlgraben der Papiermühle zu und der Mahlmühle abgesprochen wurde und so die letztere geschädigt ist.

4. Auf dem Wörthle, jenseits der Mühle und des Mühlgrabens, wird sonntags durch Kinder das Rindvieh geweidet, welche in den Garten des Mahlmüllers gehen und Heckenbeeren und Träuble pflücken.

5. Die Papiermühle ist der Mahlmühle ohne Schaden gebaut und auch verkauft worden, weshalb der Papiermüller sein Werk nicht hätte erweitern dürfen.

Der Bericht des damaligen Stabskellers zu Enzberg, des Expeditionsrates Jakob Gottlieb Bojons, zu genannter Beschwerde datiert vom 22. Mai 1764. Er läßt das Verhältnis zwischen Mahlmüller und Papiermüller in keinem günstigen Lichte sehen.

1. Weder auf dem Allmandwasen noch auf dem Zimmerplatz war zu Enzberg einmal ein Müller berechtigt zu weiden. Wenn eine Weidung geschah, dann war diese heimlich. Die laut gewordene Weidung wurde nach den Bürgermeisterrechnungen schwer bestraft. Aus diesem Allmandwasen wurde mit herzoglicher Konzession ein Garten gemacht und darauf ein Canon von 2 fl. 45 Kr. gelegt. Von den Fleckenvorstehern wurde von dem Garten das dem Flecken entfernt und nächst der Papiermühle liegende Stück um 350 fl. bar Geld an Papiermüller Boden verkauft und mit dem Kaufschilling ein Kapital abgelöst. Auch den Supplikanten war das Stück feilgeboten und ihnen zu steigern unbenommen.

2. Ebenso unbegründet ist die Sache mit dem Fußweg über den Fleckenwasen. Es bestand niemals für die Mühleninhaber eine Berechtigung. Der Fußweg hält niemand von der Mühle ab. Neben der offenen Straße hat man Fußpfade genug, um in die Mühle zu kommen. Die Mühleninhaber sollen nur gegen die Kunden fleißig und getreu sein, so wird es an Kunden nicht fehlen.

3. Es wäre besser, wenn der Mahlmüller mit dem Papiermüller Boden, als einem vernünftigen und in allen Sachen erfahrenen Mann und guten Haushalter, ein gutes Verständnis hätte. Des Bodens Haus und Garten und dessen Versteinung bringt der Mahlmühle so wenig Schaden und Nachteil als mir. Bis heute klagte niemand, daß Boden in seinem Haus die Commodität habe einrichten lassen, sonst wäre ich einer Klage gleich begegnet.

4. Dem Unfug der auf dem Wörthle das Vieh hütenden Buben über Mauserei von Obst und Früchten will ich gleich vorbeugen.

5. Die Papiermühle hat der Supplikanten Großvater als Inhaber von der Mahlmühle aus vor vielen Jahren selbst erbauen lassen und die auf das Papierwerk gehörige Wasser- rinne durch die Mahlmühle unter den Kampfrädern einrichten lassen. Auf diese Weise hat der Supplikanten Vater und Onkel diese Mahlmühle angetreten und haben dem Feßler die Erweiterung des Papierwerks auf zwei Räder gestattet und laut Kaufvertrag das benötigte Wasser zu geben versprochen. Unter dieser Klage zeigt sich seitens der Mahlmüllerin hauptsächlich Nahrungsneid wider den Papierer Boden, weil dessen Papierwerk und Nahrung in Flor, hingegen die Mahlmühle auf dem Einfall und Verderben stehet und man Ursache hat, die Papiermühle in Flor zu erhalten, weil dieselbige der Kellerei jährlich an Accis und anderem einen considerablen Eintrag verschaffet.

6. Die Mutter der Bittsteller besitzt noch ein Viertel an der Mühle. Die vielen unerfindlichen Klagen von Zudringlichkeiten, Verweisung ihrer Mühlbriefe und Verkürzung ihrer Mühlgüter, auch andere Befugnisse seitens der Dorfvorsteher wurden schon wiederholt vorgebracht und abgewiesen. Bezüglich der Mühlbriefe, ihres Mühlguts, des Zimmerplatzes, Fußpfads und Weidgangs für die Esel wurde die Klägerin 1757 an das Stadtgericht Vaihingen verwiesen. Bei der Untersuchung zeigte sich, daß die Mühleninhaberin nach vorgenommener Vermessung des Mühlengutes ein Viertel Feld mehr besitzt als der Mühlbrief sagte. Es sind daher alles bodenlose Ansprüche. Es ist den Bittstellern nicht verwehrt, auf dem Zimmerplatz das Zimmerholz machen zu lassen. Solange die alte Müllerin in der Mühle wohnt und Anteil hat, wird weder Frieden noch Ruhe sein noch die Bittsteller als arme und unverheiratete Leute etwas erwerben.



Jakob und Gregor Rivinius übernahmen nach ihres Stiefvaters Sebastian Otto Tod 1763 von ihrer verwitweten Mutter die Mühle für 5500 fl. Es standen aber auf derselben 2550 fl. Schulden, die seinerzeit Oberamtmann Seubert in Maulbronn gegen Verpfändung der Mühle geliehen hatte. Nun hatte die Witwe Seubert 1772 das Geld gekündigt. Gregor Rivinius hatte seine Hälfte bereits abgelöst. Der Sohn Jakob will nun zur Bezahlung seiner Hälfte eine Schuld aufnehmen und als Sicherheit auch den Mühlenanteil seines Bruders Gregor, der unbelastet ist, verpfänden. Sie bitten nun, die Überbesserung ihrer Lehenmühle für eine Schuldaufnahme von 1250 fl. gerichtlich versetzen zu dürfen, bis solches Kapital von Jakob Rivinius nach und nach abgelöst werden kann (20. Mai 1772).

Dazu gibt der Enzberger Stabsvogt am 4. Juni 1772 einen Bericht. Darin heißt es, daß die Enzberger Mühle keine Lehensmahlmühle sei. Sie wurde 1685 an den Geiger von Dürrn für 1000 fl. für frei und los verkauft. Weil er nicht bezahlen konnte, wurde ihm die Mühle noch im letzten Jahr des Kontrakts wieder abgenommen und an Müller Schnellen um den Geigerschen Kaufschilling und 1 Malter und der von 3 auf 6 Scheffel Kernen erhöhten Mühlengült überlassen.

Die Mühle steht in gutem Stand. Gregor Rivinius, der Mitbesitzer, ist ein guter Hauser. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er bald die ganze Mühle besitzen und das Kapital in wenig Jahren ablösen wird.

Dem Ansuchen der Brüder Rivinius wurde am 18. Juni 1772 stattgegeben und dem Stabskeller aufgetragen, darnach zu sehen, daß besagte Mühle in fünf bis sechs Jahren von der neuen Hypothek wieder befreit werden möge.

#### f) Die Papiermühlen zu Enzberg

Geschichte der ältesten Industrie der Gemeinde Enzberg

Von Dr. Lore Sporhan-Krempel

Wasserzeichenpausen von Gerhard Piccard

#### I.

Erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zeigte es sich, welch schwere Wunden er Volk und Land geschlagen hatte. Blühende Handwerke und Gewerbe waren zugrunde gegangen, die Menschen gestorben, verdorben in Feuer, Flucht und Seuchenzügen. Ganze Landstriche mußten erst einmal wieder neu besiedelt, das Leben von vorne begonnen werden. Die Landesherrn ließen es sich angelegen sein, die zugrunde gerichtete Industrie wieder zu beleben. Das geschah freilich nicht aus reiner Liebe zu dem armen Volke, sondern aus anderen Erwägungen heraus: die Herren brauchten Geld. Zu sehr blendete sie der Glanz, welchen Ludwig XIV. um sich verbreitete. Es verlangte sie danach, ihm gleichzutun. Wenn im Lande keine Arbeit war oder alle Waren vom Ausland bezogen wurden, konnte die Regierung auch nicht mit Steuereinnahmen rechnen. Man mußte sehen, daß man durch Förderung der „Manufakturen“ Arbeit und damit Geld ins Land brachte.

Die Gründung von Mühlwerken war nun besonders dazu geeignet, solche Bestrebungen zu verwirklichen. Mahlmühlen, Sägmühlen, Ölmühlen, Gips-, Walk- und Hanfmühlen — sie alle waren häufig herrschaftseigen — wurden in Pacht — „Bestand“ — gegeben und hatten der Herrschaft einen jährlichen Zins zu zahlen, der teils in Geld, teils in Naturalien oder Warenabgaben bestand. Zins mußte jedoch auch bezahlt werden, wenn die Mühlen Privateigentum waren. Der Unterschied war dann nur der, daß die Mühle nicht alle drei bis fünf Jahre wieder neu versteigert wurde und dadurch das Pachtgeld willkürlich in die

Höhe getrieben werden konnte, sondern für Jahrzehnte beständig blieb. Auch hatte der Privateigentümer in der Regel mehr Interesse an der Instandhaltung seines Werkes als sein Pächter.

Zu diesen Mühlenwerken gehörten auch die Papiermühlen. Im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts war infolge der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern und der zunehmenden Bildung im Volk auch der Bedarf an Druck- und Schreibpapier immer mehr gestiegen. Vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges hatte es bereits eine ziemliche Anzahl Papiermühlen in Deutschland gegeben. Viele davon waren jedoch während des Krieges zerstört worden oder hatten aus Mangel an Rohstoffen oder wegen Transport-schwierigkeiten die Arbeit einstellen müssen. Nach dem Friedensschluß von 1648 versuchte man, dem immer fühlbarer werdenden Papiermangel durch zahlreiche Neugründungen von Papiermühlen abzuhelpfen.

Auch Markgraf Friedrich IV. von Baden-Durlach gründete 1673 eine Papiermühle in Niefern bei Pforzheim, das erste Werk dieser Art im Enztalgebiet.

Schon aber standen wieder drohende Wetterwolken am Himmel. Der Streit um die Erbfolge in der Pfalz war ausgebrochen. Vom Rhein herüber zogen die Soldaten des Sonnenkönigs. Das hauptsächlichste Opfer dieses Krieges wurden die südwestdeutschen Länder. Wieder wie ein Menschenalter vorher lebte die Bevölkerung in ständiger Furcht vor Plünderung, Mord und Brand. Flucht, Rückkehr und abermals Flucht wechselten unaufhörlich ab. Eine stetige gesunde Entwicklung der neugegründeten Industrierwerke war dadurch kaum möglich.

Als im Jahre 1689 *Gottfried Funk* als vierter Beständer die Papiermühle in Niefern übernahm, traf er sie „öd und wüst“ an. Mag sein, daß er nach den Stürmen der Jahre 1688/89 völlig neu beginnen mußte. 1690 wurde er in Niefern mit Anna Jena, einer Rotgerberstochter, getraut. Funk selbst war in Urach am 13. April 1660 als Sohn des Gottfried Funk, Bürgers zu Urach, und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Huttenlocherin, geboren worden. Ursprünglich stammte die Familie aus Schwäbisch Gmünd.

Funk kam in eine schwere Zeit hinein. Das Jahr 1693 war ein Jahr des Schreckens und der Angst im unteren Enztalgebiet. Mélacs berüchtigte Scharen fielen in die Gegend ein. Die Bewohner Nieferns flohen nach Pforzheim und verbrachten dort bange Wochen der Angst. Als sie wieder zurückkehrten, fanden sie Zerstörung und Trümmer vor. Die Marodeure waren während der Erntezeit gekommen. Aber bereits im Dezember mußten die Leute von Niefern wieder fliehen. Damals starb die Frau von Funks Vorgänger, eine junge, 33jährige Witwe, „gleichsam Hungers und in Ungeziefer“ und wurde im Trubel des Aufbruchs nur ganz rasch ohne weitere Zeremonien begraben.

Trotz allem versuchte Funk nach jeder Rückkehr von der Flucht, die Papiermühle wieder in Gang zu bringen. Er wurde bei mancher Gelegenheit als tüchtiger Meister gelobt. Dennoch scheint er beim markgräflichen Burgvogt auf der „Nüffernburg“ nicht viel Unterstützung gefunden zu haben, ja, es kam zu ernstlichen Differenzen. Als sein Bestand abgelaufen war und er ihn gern erneuert hätte, legte man ihm Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg. Aus diesem Grund gab Funk den Bestand 1699 auf. Offiziell schützte er freilich vor, die Pacht sei ihm zu teuer gewesen. Er packte Hausrat und Familie zusammen und zog fort.

Sein Weg führte ihn nicht weit. Er ging nur ein paar Kilometer enzabwärts über die württembergische Grenze nach Enzberg. Dort blieb er. Auf der Suche nach einem neuen Verdienst kam er auf den Gedanken, im Ort eine eigene Papiermühle zu errichten und zu betreiben.

Im August 1699 wandte er sich mit einem entsprechenden Schreiben an den Herzog von Württemberg mit der Bitte, am Dorfbach in Enzberg eine Papiermühle mit zwei oder drei Stampflöchern auf eigene Kosten erbauen zu dürfen, ersuchte aber gleichzeitig um Kreditierung der zu dem Bau erforderlichen acht Zentner Eisen aus den herzoglichen Eisenwerken. Diesen Kredit wollte er in den nächsten zwei Jahren entweder in „annehmblichem, sauberem Papier oder parem Gelde“ zurückbezahlen.

Das Gesuch wurde von dem „Keller“ von Enzberg, dem dortigen herzoglichen Beamten, befürwortet, und da der Herzog von Württemberg gerade so in Geldnöten steckte wie andere deutsche Fürsten, erfolgte die herzogliche Zustimmung rasch. Funk baute seine Papiermühle auf und begann zu arbeiten.

Man darf sich das Papierwerk des Gottfried Funk am Dorfbach nicht groß vorstellen. Wohnung und Werkstatt waren unter einem Dach, wie es damals bei Papiermühlen allgemein üblich war. Die Leinenlumpen, welche der Sammler hergebracht hatte, wurden sortiert, zerschnitten, gereinigt und dann im Stampfwerk zu Brei zerfasert. Das Stampfwerk, auch „Deutsches Geschirr“ genannt, bestand aus einem Eichenbalken, in welchem mit Eisen ausgeschlagene Löcher — eine Art Trog — gehauen waren. In diese Löcher fielen mehrere, ebenfalls mit Eisen beschlagene eichene Stämpfel, Stampfhämmer, welche durch Wasserkraft getrieben wurden. Durch stets neu zufließendes Wasser wurde der Lumpenbrei in den Stampflöchern gereinigt. Viele Stunden lang dröhnten in gleichmäßigem Takt die Stämpfel in die Stampflöcher. Die ganze Mühle war erfüllt von dem dumpfen Gepoche und Gehämmer: Musik der Papiermühle. Waren die Lumpen zu Brei zerstampft, so kamen sie in die „Bütte“, eine runde oder ovale Wanne, und wurden mit Wasser verdünnt. Mit der „Schöpfform“, einer Art viereckigem Drahtsieb, schöpfte dann der „Schöpfer“ oder „Büttgeselle“ den Papierbrei aus der Bütte und verteilte die Fasern durch kunstvolles Schütteln gleichmäßig auf der Form. Nachdem das Wasser abgetropft war, wurde der nasse Papierbogen abgenommen, zwischen Filz gelegt, gepreßt, dann auf dem Henkboden über die Seile gehängt. Nach dem Trocknen wurden die Bogen durch ein Leimwasser gezogen, abermals aufgehängt und getrocknet. Immer noch waren sie jetzt rau und uneben; sie wurden also mit einem Glättstein oder mit einem Schlaghammer geglättet. Nun erst waren sie fertig zur Reise in die Welt.

Ein Zeichen — Herkunfts- und Leistungsmarke — gab der Papierer seinen Erzeugnissen mit auf den Weg. Auf dem Schöpfsieb befestigte er eine aus dünnem Draht gebogene Figur oder einen Buchstaben. Beim Schöpfen legten sich die Fasern über diese Figur weniger dicht als beim übrigen Papierbogen, und wenn man einen Bogen Büttenpapier gegen das Licht hält, so schimmert der Umriss dieser Figur hell durch. Das ist das „Wasserzeichen“, die Erkennungsmarke des europäischen handgeschöpften Papiers.

Der Papierer gehörte keiner Zunft an, sondern rechnete sich zu den sieben freien Künsten. Nach einer vierjährigen Lehrzeit wurde der Junge feierlich freigesprochen, war nun Geselle und ging auf Wanderschaft, um seine Kenntnisse zu erweitern. Hatte er Glück, so konnte er eine Papiermühle durch Erbe, Kauf, Pacht oder Heirat übernehmen und wurde dadurch Meister. Nun mußte er seine Kunst durch die tägliche Arbeit beweisen. Freilich gab es zwei Faktoren, über die er nicht immer Herr war: der Rohstoff — die Lumpen — und das Wasser. Beide machten auch dem Meister Gottfried Funk und seinen Nachfolgern in Enzberg oft schwer zu schaffen.

## II.

Meister Gottfried Funk hatte Sorgen. Im Jahre 1707 waren erneut französische Truppen in die südwestdeutschen Lande marschiert — diesmal ging der Streit um die Erbfolge in Spanien —, und bei einem Einfall ins Enztal waren die Wasserbauanlagen der Papiermühle, besonders das Wehr, zerstört worden. Funk aber fehlte das Geld, um die Anlagen so wiederherzustellen, daß eine gewinnbringende Arbeit weiterhin möglich war. Vorher hatte er den jährlichen Zins von 10 Gulden an die herzogliche Regierung immer noch entrichten können, hatte auch Schreibpapier, das am besten bezahlt wurde, hergestellt. Als er nach der Katastrophe gesehen hatte, daß er die Steuergelder nicht mehr in voller Höhe aufbringen konnte, hatte er bei der herzoglichen Regierung um Nachlaß gebeten und seitdem nur noch 5 Gulden gegeben. Trotzdem wollte es hinten und vorne nicht reichen; er konnte auch den geringeren Steuerbetrag nicht bezahlen, mußte Geld aufnehmen, und seine Schulden, besonders bei dem Fischer Fabian Sebastian Stieß, stiegen immer höher.

Aber auch der Mahlmüller an der Enz, *Johann Gregor Rivinius*, hatte Sorgen. Beim Franzosen-Einfall 1707 war seine Mühle, die er erst einige Jahre zuvor gekauft hatte, vollständig niedergebrannt worden. Der Aufbau kostete Geld; er hatte daher einen Mahlgang weniger einbauen lassen. Auch war mit dem Mahlen nicht viel verdient, da in einigen benachbarten Orten neue Mahlmühlen erstellt worden waren, wohin viele Bauern, die bisher in Enzberg hatten mahlen lassen, nun ihr Korn hinbrachten. Die Familie war zahlreich, und im Haushalt ging es oft knapp her. Rivinius überlegte, wie er seine Lebensumstände bessern könnte, und faßte den Vorsatz, neben seiner Mahlmühle noch eine Pulver- und Papiermühle zu bauen. Auf diese Weise konnte man die Wasserkraft der Enz erst richtig ausnutzen.

Am 5. März 1717 ging ein Gesuch ab an die herzogliche Regierung, worin Rivinius um die Erlaubnis bat, neben seiner Mahlmühle noch eine Pulver- und Papiermühle erbauen zu dürfen.

Rivinius fand die Fürsprache des Oberamtmanns von Maulbronn und des Kellers von Enzberg, Johann Jakob Heinrich. Bauen wollte der Müller auf Gemeindegrund.

Der Herzog gab seine Zustimmung zu dem Bauvorhaben, jedoch wollte Rivinius nun anstatt der Pulvermühle — die ihm doch vielleicht zu gefährlich war — eine Sägmühle bauen.

Dann bemühte er sich um das Bauland. Aber der Schultheiß und der Gemeinderat wollten kein Gemeindeland hergeben. „Zahle du erst einmal Fleckensteuer, wie die anderen Einwohner hier auch“, erklärten sie dem Müller, „trage dieselben Lasten in Krieg und Frieden wie wir, dann kannst du den Bauplatz haben.“ — „Fällt mir nicht ein“, antwortete Rivinius hitzig, „ich bin in Knittlingen verbürgert, warum soll ich da in Enzberg Fleckensteuer zahlen? Ich gebe euch einige von meinen Wiesen an der Enz in Tausch, das ist doch ein gutes Geschäft für euch.“ — „Nein, nein, kaufe du den Platz und laß ihn vom Flecken besteuern“, sagten die anderen. Derselben Ansicht waren auch die meisten Bürger von Enzberg. Sie gaben diese ihre Meinung auch schriftlich — soweit sie des Schreibens kundig waren —, als man sie bei einem „Umgang“, das heißt einer allgemeinen Befragung, deswegen aufs Rathaus kommen ließ.

Ungeduldig erklärte Rivinius nun, die Papiermühle auf eigenem Grund zu erbauen; um den Platz für die Sägmühle kämpfte er weiter.

Unerwartet mischte sich auch noch die Regierung des Nachbarlandes Baden-Durlach ein. Sie hatte allerlei gegen die Erbauung von zwei weiteren Mühlwerken an der Enz ein-

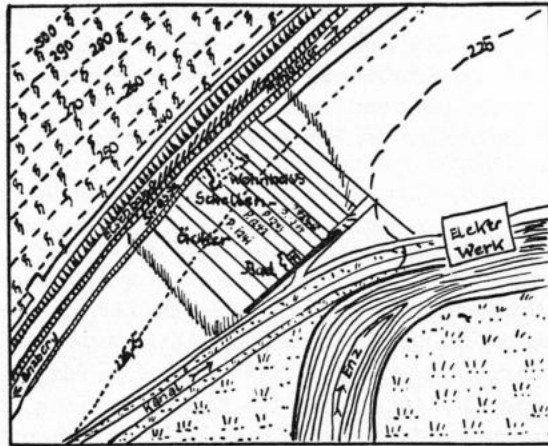
zuwenden und verlangte, daß diese Anstände erst beigelegt werden sollten, ehe mit dem Bau der Papier- und Sägmühle begonnen würde. Als trotzdem mit dem Bauen angefangen wurde, ersuchte Baden freundschaftlich um Einstellung, bis die schwebenden Fragen erledigt seien. Die markgräfliche Regierung berief sich dabei auf einen Revers aus dem Jahre 1550, den der erste Mahlmüller von Enzberg aufgestellt und worin er hatte versprechen müssen, durch seine Mühle der Flößerei auf der Enz in nichts Abbruch zu tun. Die württembergische Regierung lehnte den Einspruch ab und schrieb zurück, die badischen Gerechtsame seien durch den neuen Bau nicht verletzt. Die Floßstraße werde nicht geschädigt, man habe genugsam Maßnahmen zu ihrem Schutz getroffen. Auch brauche der Müller nicht mehr Wasser als bisher. Rivinius wurde der Weiterbau erlaubt. Aber nun verschärfte sich der Federkrieg. Die markgräfliche Regierung sagte in einer weiteren Beschwerde, der Bau laufe dem einstigen Revers zuwider. Nach diesem dürfe die Mühle nur zwei Gänge haben, ja, diese Mühle könne, ohne daß der Müller etwas einzuwenden habe, in gewissen Fällen sogar abgebrochen werden. Viel weniger sei also erlaubt, eine Mühle in selbiger Gegend neu aufzubauen.

Der Oberamtmann von Maulbronn und der Keller von Enzberg, um ihre Meinung befragt, äußerten in einem Gutachten, die ganze Sache gehe vom Burgvogt in Niefern aus, der in Sorge sei, diese neuen benachbarten Werke würden den ihm untergebenen Mühlwerken (außer der Papiermühle noch eine Säg- und eine Mahlmühle) schaden. Die württembergischen Einwohner seien immerhin seither nach Niefern gekommen, um dort Schreibpapier zu kaufen, denn es gäbe sonst keine Papiermühle im Revier, die Schreibpapier herstelle. Das Papierwerk in Enzberg mache nur Makulaturpapier. Die neuen Werke an der Enz würden freilich ohne Zweifel denen von Niefern „einigen Abbruch“ tun.

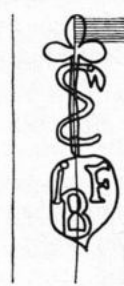
Der Streit dauerte an, und noch nach Jahren verlangte die markgräfliche Regierung, Rivinius solle seine Papiermühle niederreißen und alles wieder in den vorigen Stand versetzen.

Rivinius baute trotzdem sein Papierwerk weiter auf. Die Regierung unterstützte ihn auf seine Bitten mit Bauholz und Eisen und legte ihm für die Papiermühle einen Zins von jährlich 13 Gulden auf.

Eine neue Sorge erhob sich für Rivinius, als ihm zu Ohren kam, daß der Keller Johann Jakob Heinrich die Absicht habe, Funks Papiermühle an einen auswärtigen Mahlmüller zu verkaufen. Er nahm Rücksprache mit Gottfried Funk, und dieser sagte achselzuckend: „Es ist das alte Lied. Ich kann weder meine Steuerschulden bezahlen noch meine Gläubiger im Dorf so rasch befriedigen, als sie wollen. Du weißt es ja selbst, Müller, daß der Dorfbach seine Tücken hat. Einmal führt er viel zuwenig Wasser, so daß man nicht arbeiten kann, und ein andermal tobt er daher, daß man fürchten muß, er reiße alles mit sich. Hätte ich die Wasserverhältnisse früher gekannt, so wäre ich wohl nie auf den Gedanken gekommen, am Bach eine Papiermühle zu bauen. Da hast du es an der Enz drunten doch viel besser. Aber in Wahrheit — meine Schulden sind gar nicht der Hauptgrund, weshalb der Keller meine Mühle veräußern will. Er tut zwar so und will mir auch einreden, durch den Verkauf des Werks werde ich mehr einnehmen, als meine Schulden betragen, und ich könne dadurch meiner Frau und mir in unserem Alter ein besseres Leben schaffen. Doch das ist es nicht. Ich sage dir: der Keller hat einen furchtbaren Zorn auf mich und die Meinen und will uns verderben, weil er meine junge Tochter als Dienstmägdlein haben will und sie sich aus — gewissen Ursachen nicht dazu bequemen kann.“ Rivinius lächelte bei dieser Eröffnung vieldeutig. Dann aber überlegte er scharf. Eine zweite Mahlmühle im Dorf konnte ihm sehr abträglich sein. Da war es schon besser, man half dem Meister



Lageplan des Römischen Gutshofes bei Enzberg



Wasserzeichen der Papiermühlen Enzberg

Gottfried aus der Klemme. So viel Geld, wie der brauchte, um wieder etwas zurechtzukommen, brachte man schon auf. Und wie wäre es mit einer Familienverbindung? Funks Sohn Jakob Friedrich war Papierergeselle und arbeitete beim Vater — er und Maria Barbara, des Müllers eine Tochter, könnten doch ein Paar geben? Maria Barbara konnte froh sein, noch unter die Haube zu kommen, nachdem sie ein Kind von einem Mann hatte, der sie doch nicht heiraten wollte.

Rivinius machte dem Meister Funk nun seine Pläne klar, und dieser stimmte freudig zu.

Die Heirat von Jakob Friedrich Funk und Maria Barbara Rivinius wurde 1726 vollzogen. Funk richtete gleichzeitig ein Schreiben an die herzogliche Regierung, worin er gegen die Veräußerung seiner Mühle protestierte und mitteilte, daß Rivinius ihm geholfen habe. Daraufhin unterblieb der Verkauf der Papiermühle am Dorfbach.

### III.

Johann Gregorius Rivinius starb am 7. Februar 1728 als 70jähriger. Es scheint, daß die Papiermühle bis zu seinem Tode noch nicht richtig in Gang gekommen war. Sein ältester Sohn gleichen Namens wollte nicht in Enzberg bleiben. Die Papiermühle gehörte wohl je hälftig ihm und seinem Schwager *Matthäus Fessler*. Dieser hatte 1718 in Niefern, zu dem Enzberg kirchlich damals noch gehörte, die Rivinius-Tochter Maria Susanna geheiratet. Ob er gelernter Papiermacher war, geht aus den Akten nicht hervor; wahrscheinlich ist es nicht. Durch einen Vertrag vom November 1729 verkaufte nun Johann Gregor der Jüngere seine Hälfte an der Papiermühle dem Schwager für 500 Gulden; zwei anderen Rivinius-Söhnen gehörte die Mahlmühle. Johann Gregor selbst zog ins Wildberger Amt im Schwarzwald und erbaute dort eine neue Papiermühle.

In dem Kaufvertrag waren die Rechte und Pflichten der Besitzer von Papier- und Mahlmühle genau festgelegt. Beide Mühlenwerke lagen dicht nebeneinander und erhielten ihr Wasser durch dieselbe Zuleitung. Im Vertrag hieß es: „Bei diesem Contract versprechen die Inhaber der Mahlmühl, des Verkäufers beede mittlere Brüder Jakob und Karl, daß Käufer den Gang zu der Stellfalle über das Wasser ungehindert haben solle, auch wollen sie das Wasser ohne Hindernis zu zweien Geschirren oder zwei Rädern durch die Mahlmühl lassen, doch der Mahlmühl ohne Schaden und wann man einen Zimmermann in der Mahlmühl an der Rinnen zur Papiermühle brauchen muß, wollen es die Mahlmühl-Inhaber auch nicht hindern, doch eben, wie es sich füglich schicken oder denen Mahlmühl-Inhabern innerhalb neun oder zehn Tagen gelegen sein wird; solle aber Käufer etwas bauen, so mehr als zehn Tage Zeit erfordert, solle es entweder gleich vor der Ernt oder im Herbst, zu welcher Zeit es am wenigsten zu mahlen gibt, geschehen; wogegen Käufer denen Mahlmühl-Inhabern verspricht, sie auch nicht zu hindern, wenn sie an ihrer Mahlmühl etwas zu machen haben und so lange zuzustellen als nötig sein wird... Dasjenige, so zu der Papiermühl gehört, besteht in folgendem:

1. Bütte und Preß.
2. Die Gautsch- und Legbritter.
3. Härine Seiler den ungenagelten bretternen Boden wie er bishero gelegen.“

Nach dem Tod von Gottfried Funk (17. Juli 1739) übernahm Matth. Fessler wahrscheinlich auch dessen Papiermühle; wenigstens war er 1747 im Besitz beider Werke. Schon zu seiner Zeit waren die Hadern knapp, und der erbitterte Kampf um den Rohstoff, der sich im Lauf der nächsten hundert Jahre immer mehr steigerte, war bereits im Gang. Für die Papiermühlen in Enzberg war die Lage um so schwieriger, da es als Grenzort vielfach

Gelegenheit zum Schmuggeln bot. Württembergische Lumpensammler schlichen schwarz über die Grenze und verkauften ihre im Württembergischen gesammelten Hadern im Markgräflichen, da sie dort mehr dafür bekamen, oder sie sammelten unerlaubterweise dort, weil sie billiger einkauften. Natürlich kamen auch umgekehrt badische Sammler ins Württembergische, um dort zu sammeln und zu verkaufen. Man ging deshalb von seiten der Regierung in diesen Jahren dazu über, jeder Papiermühle ein bestimmtes Sammelgebiet anzuweisen, um für die Mühlen die Rohstoffe einigermaßen zu sichern. Das geschah auch wieder mehr oder weniger aus finanztechnischen Gründen: verdiente der Papiermacher nichts, so konnte er auch keine Steuern zahlen, und das war letztlich wieder nur ein Schaden für die Regierung.

Wir kennen ein noch erhaltenes, mit Siegel versehenes Lumpensammelpatent des Matthäus Feßler vom Juni 1747, in dem ihm die gnädige Erlaubnis erteilt wird, „in denen Städt und Ämtern Vaihingen, Mäulbronn, Leonberg und Gröningen gemeinschaftlich mit dem Papierer Johann Gottfried Burckhardt zu Eßlingen, sodann aber in denen Städt und Ämtern Güglingen, Derdingen, Neuenbürg, Calw und Hirsau privative vor seine Person“ Lumpen sammeln zu lassen.

Die Genehmigung wurde für beschränkte Zeit gegeben und mußte nach Ablauf der Frist wieder neu eingeholt werden, wobei auch das Patent erneuert wurde.

Im Juni 1754 heiratete Feßlers älteste Tochter Maria Agnes (geboren 1724) den Papierer *Johann Friedrich Boden* von Bruckhausen in Westfalen. Er übernahm gleichzeitig die Papiermühle des Schwiegervaters. Matthäus Feßler scheint sich in jenen Jahren von seinen Geschäften zurückgezogen zu haben. Die Papiermühle am Dorfbach überließ er seinem Sohn Johann Jakob, der schon vor 1760 den Zins dafür zahlte.

Johann Friedrich Boden verstand sein Handwerk. Der Vogt Bojons von Vaihingen/Enz rühmte ihn als einen Mann, „in seiner Profession wohl erfahren“, der beständigen Eifer trage, „sich und die Werker in einen besseren Zustand zu bringen“.

Während bis jetzt von Matth. Feßler kein Schreibpapier gefunden wurde — wie auch Funk nach 1707 keines mehr hergestellt zu haben scheint —, tauchen nun Bodensche Papiere von guter Qualität mit schönen klaren Wasserzeichen — zumeist Schlangen und Reichsadler — in den Nachbargemeinden zahlreich auf.

Aber oft wohnt neben der Tüchtigkeit der Neid. So war es auch hier. Der Ärger und die Widrigkeiten kamen von der benachbarten Mahlmühle. Solange dort die beiden Brüder Rivinius am Leben gewesen, war das Verhältnis zwischen den Besitzern der Mahlmühle und der Papiermühle harmonisch gewesen. Jakob Rivinius war indessen schon 1745 gestorben. 1748 hatte seine Witwe Sofia Agnes, geb. Luz, den Müller Sebastian Otto aus Bischofsheim im Hanauischen geheiratet.

Sofie Agnes und ihr zweiter Mann sahen neidvoll, wie die benachbarte Papiermühle unter der klugen Leitung von Meister Boden emporblühte, während ihr eigenes Mühlwerk infolge schlechter Wirtschaft, Unfreundlichkeit und Streitsucht zurückging. Sofie Agnes hatte schon die Feßlerschen Eheleute gehaßt und versucht, ihnen zu schaden. Sie hatte deshalb gegen ihre Schwägerin, Maria Susanna Feßler, die Anklage erhoben, ihren, der Luzin ersten Mann — also den Bruder der Feßlerin — durch einen vergifteten Kuchen ums Leben gebracht zu haben. Matthäus Feßler hatte damals obrigkeitlichen Schutz für seine Frau anrufen müssen. Trotz Strafe und Verwarnung brachte Sofie Agnes Jahre später noch einmal dieselbe Anschuldigung vor.

Ihre Feindschaft übertrug sie nun auf Boden und seine Familie. Bei all den Widerwärtigkeiten, welche die Bewohner der Papiermühle von seiten der Mahlmühle-Besitzer



trafen, darf man sie als die treibende Kraft ansehen, denn sie setzte ihre Anklagen auch nach dem Tod ihres zweiten Mannes (1763) fort und hetzte noch ihre Söhne auf. In zahllosen Schreiben bestürmte sie die herzogliche Regierung mit der Bitte um Schutz gegen die Machenschaften Bodens, der sie und die Ihrigen verderben wolle. Sie klagte, daß schon Fessler 1739 in die Papiermühle einen „Holländer“ (ein Messer-Walzwerk zur rascheren und feineren Vermahlung der Hadern) eingebaut und auch noch ein zweites Rad eingelegt habe; Boden grabe durch Erweiterung der Rinne zur Papiermühle der Mahlmühle das Wasser ab, auch habe er gerade vor die Mahlmühle ein neues Haus gebaut, das ihr die Aussicht versperre, und ähnliche Dinge mehr.

Von seiten der Regierung wurden die Klagen auf ihre Richtigkeit untersucht. Boden zeigte sich in allem als einsichtsvoller und vernünftig denkender Mann, der berechnete Anstände sofort behob und dem Gegner soweit als möglich entgegenkam. Er erbot sich sogar, die Mahlmühle für 5000 Gulden (später wollte er sogar 6000 dafür geben) zu kaufen und der Regierung mehr Gült zu reichen, als seither geschehen war. Aber Otto, der damals noch lebte, ging nicht auf diesen Vorschlag ein.

Doch die Anschuldigungen von Sofie Agnes und den Ihrigen hörten nicht auf. Sie holte sich sogar ihren noch lebenden Schwager, Johann Gregor Rivinius, der in Gültlingen bei Wildberg lebte, zur Hilfe. Rivinius bezeugte, daß sowohl Fessler wie Boden in der Papiermühle Änderungen vorgenommen, die dem Vertrag von 1729 zuwiderliefen. Die Regierung stellte sich jedoch eindeutig auf Bodens Seite. Man wies nach, daß die Aussagen von Rivinius falsch waren. Er hatte einmal von Fessler und Boden ein Zeugnis verlangt, daß sein ältester Sohn zu einer bestimmten Zeit in Heiratsangelegenheiten in Enzberg gewesen sei. Dadurch wollte er vertuschen, daß der Junge in Wirklichkeit vor der Auslosung zum Militärdienst geflohen war. Fessler und Boden hatten sich aber geweigert, solche unwahren Angaben zu machen, während sich der Müller Otto dazu bereit gefunden. Rivinius stattete ihm seinen Dank ab, indem nunmehr er ein falsches Zeugnis zugunsten von Otto ablegte.

Aber der Vogt in Vaihingen wußte Bescheid um die Wahrheit. Das kam deutlich in seinen verschiedenen Schreiben an die Regierung zum Ausdruck. Sofie Agnes nannte er offen eine Last für die ganze Gemeinde, während er Bodens frühen Tod (5. Oktober 1764) aufrichtig bedauerte.

#### IV.

Nach Bodens Tod führte seine Witwe die Papiermühle weiter. Es war das gewiß keine einfache Aufgabe für sie. Manche ihrer Schicksalsgenossinnen halfen sich in solcher Lage durch eine rasche zweite Ehe mit einem Papierer, der dann die Führung der Werkstatt übernahm. Nicht so Agnes Boden. Sie muß eine ungewöhnlich tüchtige Frau gewesen sein. Mit Hilfe eines „Meistergesellen“ oder eines „Meisterknechtes“, wie derjenige Papierergeselle genannt wurde, der in Abwesenheit eines Meisters oder nach dessen Tode die Pflichten des Meisters übernahm, arbeitete sie weiter. Frau Agnes wollte die Papiermühle ihrem Sohn erhalten, dem am 9. März 1758 geborenen Johann Friedrich. Außer diesem lebten beim Tod des Vaters noch zwei weitere Kinder, eine Tochter, Christina Wilhelmina (geboren 1759) und ein Sohn Anton (geboren 1763).

Der Prozeß mit der Familie Rivinius-Otto verlief im Sande. Aber er hatte beinahe zehn Jahre lang den Besitzern der Papiermühle das Leben schwer gemacht.

Solange Agnes Boden mit ihren Meistergesellen die Papiermühle betrieb, wurde lediglich Makulaturpapier, Pappendeckel und ein mittelmäßiges Schreibpapier hergestellt. Auch in der Papiermühle am Dorfbach wurde kein feines Schreibpapier gemacht. In einem

Bericht von 1761 sagte der herzogliche Papierverwalter Koller ausdrücklich, daß Jakob Feßler kein gelernter Papiermacher sei, „mithin diese Fabrik nicht versteht“, — er mache nur Makulaturpapier und Pappendeckel. Sein Werk warf nicht viel ab, in einem Schreiben des Kellers Friedrich David Bojons wird 1767 berichtet, daß die Papiermühle von Feßler eine kaum genügende Nahrungsgrundlage für ihn und seine Familie sei.

Wenn Jakob Feßler selbst von der Papiermacherei nichts verstand, mußte er Gesellen haben, die das Handwerk beherrschten. In den 60er Jahren arbeitete als Meistergeselle bei ihm Josef Anton Kohlhund (geb. 4. April 1735 zu Kempten), der sich 1767 mit einer Enzbergerin, Magdalena Katharina Huber, verheiratete, nachdem er vorher zum protestantischen Glauben übergetreten war.

Im Sommer 1778 erlitt Feßler durch einen Wolkenbruch, der den Dorfbach zum Wildwasser machte, einen schweren Schaden. Er selbst berichtet darüber: „Durch einen unterm 7. Juli anni curr. nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr bei einem schweren Donnerwetter allhier gefallenen Wolkenbruch, ist das sonst schwache und kleine Bächlein, welches kaum ein paar Schritte breit ist und sich in die Enz ergießt, elf Schuh hoch angeloffen, daß mir . . . mein Wohnhaus gänzlich aus dem Grund gerissen, das Holz zerschmettert und der größte Teil davon nebst sämtlichen Papierhandwerkszeug, allen Hausmobilien und dem ganzen Papiervorrat vom Wasser fortgenommen, ingleichen das darneben stehende Haus vom Gewässer durchgängig untergriefft und schadhast gemacht, auch  $\frac{1}{2}$  Viertel Garten gänzlich ruiniert, der Boden bis auf den Grund weggerissen und der Platz dadurch ganz unbrauchbar und zu einer Wüste gemacht worden, wodurch ich vermög der Anlage einen Schaden von 1600 Gulden erlitten habe.“

Der Geschädigte erklärte, daß ihn der Wiederaufbau einer neuen Papiermühle ohne Bewohnung gegen 600 Gulden kosten werde. Er bat daher um Zinsnachlaß bis zur Wiederinstandsetzung des Werkes und um eine „Fürstmilte Beisteuer“ zum Neubau.

Feßler hatte in seiner Schilderung nicht übertrieben, wie ein von Amts wegen vorgenommener Augenschein ergab. Der Bescheid der Regierung lautete dahin, daß ihm der Zins bis zum Wiederaufbau nachgelassen werden solle. Darnach aber müsse er sofort wieder weiterbezahlt werden. Wegen der Beihilfe solle er sich an den Herzog persönlich wenden. Ob er diesen Rat befolgt und was dabei herausgekommen, ist aus den Akten nicht zu ermitteln.

Von diesem Schlag scheint sich Feßler nicht wieder erholt zu haben. Vielleicht hatte er auch keine Lust mehr, das doch nicht sehr rentable Papierwerk weiterzubetreiben. Er verkaufte es im April 1780 um 2150 Gulden an seinen bisherigen Meistergesellen *Josef Kohlhund*.

Das Verkaufsobjekt bestand aus „einer zweistöckigen Behausung, hinten im Dorf, worunter eine Papiermühle mit einem Wasserrad, sowie eine zweistöckige neuerbaute Behausung, und sämtliches Handwerkszeug“.

So war die alte Papiermühle am Dorfbach aus den Händen der Rivinius-Erben in fremden Besitz übergegangen. Dasselbe Schicksal erfuhr auch die Papiermühle an der Enz.

Der junge *Johann Friedrich Boden* übernahm 1776 die väterliche Papiermühle. Man kann annehmen, daß dies Ereignis mit seiner Eheschließung zusammenfiel. Er heiratete Christine Barbara Stieß, die Tochter des Lammwirts Lorenz Stieß in Niefern. Johann Friedrich hat aller Wahrscheinlichkeit nach das Papiermachen gelernt; die Übernahme der väterlichen Werkstatt sowie seine Verehelichung müssen unmittelbar nach seiner Freisprechung vom Lehrjungen zum Gesellen erfolgt sein. Ihm fehlten also die Erfahrungen der Wanderjahre. Mag sein, daß sich dies gerächt hat, jedenfalls betrieb er die Papiermühle selbständig kaum acht Jahre. Dann verkaufte er sie — wohl schuldenhalber — um

4500 Gulden. Käufer war der Oberamtmann Kostenbader von Liebenzell, der das Anwesen für den Stadtschreiber von Wildberg erwarb. Es bestand aus der Papiermühle mit zwei Wasserrädern sowie einem zweistöckigen Wohnhaus bei der Papiermühle, dazu noch Gartenland und dem sogenannten „Zimmerplatz“.

Johann Friedrich Boden zog nach dem Verkauf der Papiermühle in die Heimat seiner Frau, nach Niefern. Ob er in der dortigen Papierfabrik arbeitete, geht aus den weiteren Nachrichten nicht hervor. In den Eintragungen im Kirchenbuch wird er noch lange als „Papierer“ bezeichnet. Er starb in Niefern im Jahre 1813.

## V.

Der Stadtschreiber von Wildberg, Grüb, kaufte die Papiermühle an der Enz nicht für sich selbst. Er übergab sie seinem Schwiegersohn, dem *Josef Reinhard Sprinzing*, dem Sohn des Papierers von Egelstal bei Mühlen am Neckar.

Sprinzing war ein tüchtiger und energischer Mann, von dessen Wirksamkeit man einerseits durch seine Papiere, andererseits durch die verschiedenen Notizen in den Akten ein recht anschauliches Bild erhält.

Sprinzing's Papiere — es wurden nun wieder im Werk feine Schreibpapiere hergestellt — tragen verschiedene Wasserzeichen, unter anderem eine Schlange am Paradiesbaum, eine andere am Krummstab. Sein originellstes Zeichen aber dürfte eine Mongolfière, ein Luftballon, sein.

Seit 1783 waren die Zeitungen voll von Nachrichten über Luftballons, Luftschiffer und Luftfahrten. Die Erfindung der Brüder Mongolfier (der Heißluftballon) wurde ausführlich erörtert und allerlei Mutmaßungen über die Auswirkung derselben geäußert. Sehr bald fanden sich auch wagemutige und abenteuerlustige Männer, die mit den Ballonen Luftreisen unternahmen. Der bekannteste Luftballonfahrer war damals zweifellos der Franzose Blanchard, der sogar im Ballon von Dover nach Calais flog, und somit der erste war, der den Kanal auf dem Luftweg überquerte. In verschiedenen Städten Frankreichs, Englands und Hollands zeigte er seine Künste und wurde überall bejubelt und bestaunt. Wie klopfte den Zuschauern das Herz, wenn sie sahen, wie er in seinem Ballon höher und höher stieg und ihnen mit seiner Fahne furchtlos zuwinkte! Den ersten Aufstieg auf deutschem Boden machte er in Frankfurt am Main im Oktober 1758. Seine kühnen, oft recht gefährlichen Fahrten erregten auch in Deutschland große Begeisterung.

Diese Begeisterung und diese „Mode“ nun nützten die Papiermacher aus. Sie bewiesen, daß sie den Ruf der Zeit verstanden und setzten den Erfindern, die einer alten französischen Papiermacherfamilie entstammten, und ihrem kühnen Luftschiffer in ihren Papieren ein Denkmal. Sprinzing's Ballonwasserzeichen stellen die Mongolfière mit ihrem fahnen-schwingenden Insassen dar. Darunter liest man: *Le Ballon Planchart*. Und auf der Gegenseite den vollen Namen des Papierers: *Josef R. Sprinzing*.

Um die Ordnung im Lumpensammelwesen bemühte sich der junge Meister von Anfang an. Der Hadernschmuggel ins Ausland hatte auch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nicht nachgelassen. Die beiden Papiermühlen an der Grenze hatten darunter nach wie vor bitter zu leiden. Sprinzing schlug nun vor, daß sämtliche bei ihm und Kohlhund angestellten Lumpensammler vereidigt werden sollten. Die Behörden fanden seinen Vorschlag nicht unbillig und beschieden die beiden Enzberger Papierer mitsamt ihren Lumpensammlern nach Neuenbürg, um die Sache mit ihnen gemeinschaftlich zu erörtern. Man kam zu einer Übereinstimmung und entsprach Sprinzing's Gesuch. Sprinzing stellte fünf Lumpen-

sammler an, Kohlhund einen, mit dem Vorbehalt, später noch einen dazu beschäftigten zu dürfen, was auch genehmigt wurde. Hierauf wurde den Lumpensammlern das Patent vorgelesen und ihnen folgende Punkte zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht:

1. Kein Lumpensammler darf mehr einem andern als seinem beeidigten Papierer Lumpen zuführen. Übertritt er dies Gebot, so wird sowohl der Sammler als auch der fremde Käufer bestraft, und der Sammler verliert für alle Zeit sein Patent.
2. In Zukunft hat jeder Lumpensammler sein eigenes Patent mit sich zu nehmen. Die Papiermacher müssen den Sammlern diese Patente aushändigen.
3. Muß jeder von ihnen so lange Zeit, als den beiden Papiermachern von der Herrschaft zum Lumpensammeln gestattet ist, „nemlich 6 Jahre à dato Georgii p. a.“, mit dem Sammeln fortfahren.
4. Es wird jedem von den Sammlern das Lumpensammeln und Verkaufen ins Ausland bei strengster Strafe verboten.
5. Keiner von ihnen darf einem andern Papierer im Land bei angedrohter Strafe Lumpen sammeln und auf irgendeine Art zukommen lassen.

Nachdem die Sammler nochmals zu aller Treue und Redlichkeit ermahnt und sie vor Betrügereien, Schleichhändeln und verbotenen Handlungen eindringlich und wohlmeinend gewarnt worden waren, wurden sie vereidigt.

Diese Regelung wurde 1787 getroffen, doch waren damit die Mißstände nicht für alle Zeiten behoben. Wir werden noch davon hören.

Als der Bruder des ehemaligen Enzberger Papierers Boden — Anton Boden — 1786 in Markgröningen eine neue Papiermühle gründen wollte und dafür die herzogliche Erlaubnis erbat, wehrten sich Sprinzing und Kohlhund gemeinsam gegen diese Neugründung. In einer Bittschrift suchten sie der herzoglichen Regierung eindringlich klarzumachen, daß dies wieder eine neue Rohstoffverknappung bedeute. Wenn sie schon jetzt die allergrößte Mühe hätten, die für ihre Fabrikation erforderlichen Hadern aufzutreiben, wie sollte das erst werden, wenn noch eine dritte Papiermühle im Enztalgebiet aufgemacht werde? Das bedeute den Ruin für sie beide. Sie baten den Herzog, ihrem Gesuch zu entsprechen und die Erlaubnis zu der Neugründung in Markgröningen rückgängig zu machen, doch sie fanden keine Erhörung.

Hatten in der Angelegenheit Markgröningen die beiden Enzberger Papierer noch einträchtig zusammengearbeitet, und scheint überhaupt ihr Verhältnis zueinander in den ersten Jahren durchaus erfreulich gewesen zu sein, so änderte sich das von dem Augenblick an, als Sprinzing erfuhr, daß Kohlhund für seinen Sohn Josef in dem einige 20 Kilometer entfernten Dorf Enzweihingen (Oberamt Vaihingen-Enz) eine Papiermühle errichten wolle. Das traf ihn wie ein schwerer Schlag und verbitterte ihn tief gegen den Mitmeister.

In einem sehr geschickt gehaltenen Schreiben an die herzogliche Regierung setzte er sich gegen diese neue Bedrohung seiner Rohstoffquellen zur Wehr. Er gab an, daß er die Papiermühle an der Enz in sehr heruntergekommenem Zustand gekauft und es ihm große Kosten und Mühen verursacht habe, sie wieder hoch zu bringen. „Der Ankaufspreis, die Reparationen und die Professionswerkzeuge verursachten einen so großen Aufwand, daß ich solchen aus eigenen Mitteln zu bestreiten außer Stande war.“

Ich wurde dadurch genötigt, meinen Schwiegervater, den Stadtschreiber Grüb in Wildberg, um Unterstützung anzugehen, und die Anlehnung, die ich zu diesem Ende erhielt, machte einen großen Teil von demjenigen Vermögen aus, das meinem Schwiegervater, einem Mann mit elf Kindern, zugehört.

Das Schicksal zweier Familien wird also von dem Betrieb meiner Papiermühle abhängen

und dadurch der Anlaß verdoppelt, alle meine Kräfte anzuwenden, um die derselben zustehenden Rechte zu erhalten.

Das vorzüglichste dieser Rechte besteht in der ihm angezeigten Befugnis, die zur Betreibung meiner Profession erforderliche Lumpen in gewissen Städten und Ämtern private ersammeln zu dürfen.

Dieser Befugnis ungeachtet, fehlt es aber an denen zur Verfertigung des weißen Papiers erforderlichen Lumpen fast beständig, weil diese von Fremden nämlich aufgekauft, nach Ettlingen, Schopfheim, Basel, Achen (wohl Achern im Acherntal), Reutlingen, Weilderstadt, Niefern und andere ausländische Orte weggeführt und dadurch den hiesigen Werken auf eine diebische Weise entzogen werden . . . .

Als ich hoffen konnte, den erwarteten Vorteil aus der getroffenen besseren Einrichtung zu ziehen, so traf mich ein Unglück über das andere: die brauchbaren Lumpen wurden seit Jahren mehr als jemals heimlich aufgekauft und fremden Personen zugeführt. Erst vor zwei Jahren wird die Errichtung einer neuen Papiermühle zu Markgröningen gestattet und dadurch mir der empfindlichste Schaden verursacht. Nun aber, damit das Maß meiner Unglücksfälle vollends ganz ausgefüllt werde, soll sogar die Errichtung einer noch weiteren Papiermühle im benachbarten Vaihinger Oberamt gestattet sein.

Alle Städte und Ämter der dasigen Gegend sind andern Papiermühlen des Landes bereits angewiesen. Dem neuen Papiermacher bleibt also, wenn er sein Werk nicht leer stehen lassen will, nichts anderes übrig, als seine Lumpen heimlich aufzukaufen und sich also einen diebischen Eingriff in fremde Rechte zu erlauben."

Nun aber, heißt es in dem Schreiben weiter, habe sogar der neue Papiermüller die Erlaubnis erhalten, diejenigen Lumpen, die seinem Vater entbehrlich wären, von diesem zu übernehmen.

„Sein Vater ist, wie schon gedacht, Inhaber der zweiten hiesigen Papiermühle und hat als solcher das Recht, mit mir in den nämlichen Städten und Ämtern, die zum Betrieb seiner Papiermühle erforderliche Lumpen einsammeln zu dürfen.

Zum Behuf dieser beiden Mühlen wurde jenes Privilegium erteilt und ihnen deshalb die Bezahlung eines verhältnismäßigen Konzessionsgeldes angesetzt. Wenn nun dem neuen Papiermacher erlaubt würde, von seinem Vater die entbehrlichen Lumpen zu übernehmen, so würde jenes Recht geradezu auf drei Mühlen ausgedehnt. Der Vater des neuen Papiermachers hielte nämlich ein oder zwei Lumpensammler mehr und ließe sodann die ersammelten Lumpen unter dem Vorwand, daß sie ihm entbehrlich seien, ohne weiteres seinem Sohne zuführen . . . .

. . . . Nach der Natur der Sache und der bisherigen Observanz gemäß muß derjenige von den beiden hiesigen Papiermachern, welcher entbehrliche Lumpen hat, sie dem andern vordersamst zum Erkauf anbieten, und erst dann, wenn sie dieser nicht käuflich übernehmen will, darf er sie anderswohin verschließen . . . .

Selbst in den besonderen Personalien des neuen Papiermachers und seines Vaters liegt, wie ich hoffe, noch ein weiterer Grund zu dieser Erwartung (beim Herzog Gehör zu finden). Der Letztere ist ein Mann, der durch seine unwirtschaftliche und unordentliche Lebensweise sich dem Gant nahegebracht und nun, mit der Desparation ringend, alle Mittel versuchen will, um sich womöglich noch eine Zeitlang in dem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Sein Sohn aber ist ein junger Mann ohne alle Erfahrung, der bloß das Werkzeug ist, wodurch sein Vater auf Kosten anderer den Ausbruch des Gant noch auf eine Zeitlang zu verhüten sucht.

Bei diesen Umständen würde es mit den landesväterlichen Gesinnungen Euer Herzog-

lichen Durchlaucht gänzlich unvereinbar sein, wenn ein durch seine unordentliche Lebensweise an den Rand des Verderbens gekommener und mit der Desparation ringender Mensch in den Stand gesetzt werden sollte, auch andere mit sich in das Verderben zu ziehen.“

Die herzogliche Regierung aber wies die Beschwerde Meister Sprinzings zurück, erteilte die Erlaubnis zur Errichtung der Papiermühle in Enzweihingen, und 1792 zog der junge Kohlhund dort auf.

Diese Vorfälle trugen nicht dazu bei, einer weiteren Lumpenstreitigkeit zwischen Sprinzing und Kohlhund die Schärfe zu nehmen.

Zwei von Sprinzings vereidigten Lumpensammlern — Ulmer, Vater und Sohn — hatten trotz des Verbots abermals Lumpen ins Badische geschmuggelt und dort verkauft. Daraufhin wurde ihnen beiden das Lumpensammelpatent entzogen und ihnen das Recht zu weiterem Sammeln abgesprochen. Weil ihm aber die Ulmers noch eine ziemlich hohe Summe schuldig waren, beauftragte Sprinzing die Tochter Katharina Ulmer mit dem Sammeln.

Nun beanspruchte Kohlhund die Sammlerin Katharina für sich, da ihm ja ein zweiter Sammler im Vertrag von 1787 genehmigt worden sei. Er beschuldigte Sprinzing, daß er die Ulmerin nur aus Haß gegen ihn, Kohlhund, angestellt habe. Sprinzing habe immer 1000 Zenter Lumpen im Vorrat, er dagegen stehe leer da. Wenn er auch manchmal wegen Wasserknappheit nicht arbeiten könne, so sei das doch noch lange kein Grund, ihm die Möglichkeit zu nehmen, Lumpen auf Vorrat zu sammeln. Habe er dann wieder Wasser, könne er um so besser arbeiten. Man solle also die Katharina als Sammlerin ihm zusprechen und den bisher gemeinsam innegehabten Sammelbezirk teilen.

Die herzogliche Papierverwaltung prüfte die Frage. Aus den eingeholten Berichten ging hervor, daß Sprinzing sich immer gerecht und billig gegen Kohlhund verhalten habe und das auch jetzt noch tue. Dasselbe könne man im umgekehrten Fall aber nicht sagen. Bei Teilung des Bezirks würde Kohlhund sein Recht seinem Sohn (dem Enzweihinger Papiermacher) einräumen, der jedoch gar keinen Anspruch habe. Dies würde für Sprinzing einen großen Schaden bedeuten, dessen Werk doch ungleich größer sei als Kohlhunds und auch stärker umgetrieben werde. Außerdem aber bestehe der Vertrag von 1787 ja immer noch zu Recht.

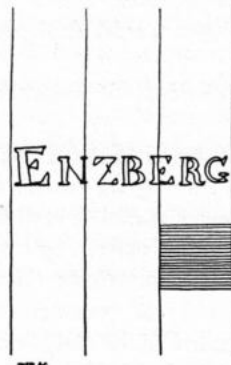
Daraufhin entschied die Regierung, daß alles beim alten bleiben und nicht geteilt werden solle.

Um Josef Kohlhund schien es tatsächlich schlecht zu stehen. Im Mai 1794 brachte er ein Gesuch an den Herzog vor, worin er ausführte, daß er wohl seither den Zins aus seiner Papiermühle immer pünktlich entrichtet habe, in diesem Jahr jedoch außerstande dazu sei.

„Bekanntlich stehet meine Papiermühle an einem Bach, der bei Kieselbronn durch sieben Quellen entsteht, von welchen seit einem halben Jahr sechs völlig ausgeblieben sind, und die siebte, wie wohl zu vermuten, mir lange nicht dasjenige Wasser gewährt, welches ich zu einem laufenden Werk nötig habe, inner welcher Zeit ich also auf dem Werk beinahe gar keinen Verdienst machen, zu meinem größten Leidwesen auf alle diesfallsigen Einkünfte Verzicht tun mußte, neben diesem habe ich schon längstens eine kranke Frau, die mich immer Geld kostet, so daß ich gegenwärtig von aller Aussicht entfernen bin, wie ich forthin als ein ehrlicher Mann in der Welt fortkommen kann.“

Kohlhund hoffte, daß die versiegten Quellen wieder laufen würden und er dann arbeiten und verdienen und seine Schuldigkeit auf nächsten Martini begleichen könne. Bis dahin bat er, ihm den fälligen Zins von 15 Gulden 15 Kreuzer zu stunden.

Das Gesuch wurde aber nicht genehmigt. Kohlhund alt mußte sich 1797 seiner Papier-



Wasserzeichen der Papiermühlen Enzberg

mühle entäußern. Bis 1798 wurde der Zins von Jakob Stoll, dem Mann der Anna Margareta Kohlhund, und Georg Feßler bezahlt, dann trat an Stelle von Georg Feßler der zweite Kohlhundsche Schwiegersohn — mit Salome Kohlhund verheiratet — Sebastian Feßler. 1800 wurde der Hufschmied Johannes Bickel Besitzer der Papiermühle.

Der junge Kohlhund war schon 1798 wieder von Enzweihingen zurückgekommen, wo er nichts erreicht und viele Schulden gemacht hatte. Dies Werk brachte erst der junge Schloßmüller von Niefern, Johann Jakob Barth, in die Höhe.

Stoll war wohl noch gelernter Papierer, die späteren Besitzer jedoch waren berufsfremd. Man kann annehmen, daß die Kohlhunds in der Mühle noch arbeiteten, selbst als sie ihnen nicht mehr gehörte. Kohlhund alt erreichte das hohe Alter von 90 Jahren, er starb 1825 in Enzberg.

Von der dritten Frau des jungen Josef Kohlhund, einer Zimmermannstochter von Großglattbach, die er 1822 heiratete, bewahrt uns das Familienregister noch eine hübsche Geschichte auf. „Er war sehr groß, sie war sehr klein, daher das ‚klein Staiblain‘ genannt. Als sie hierher (nach Enzberg) kam und den Vollmond sah, meinte sie, hier gefalle es ihr, die Enzberger haben doch auch einen rechten Mond, die Glattbacher haben nur so einen Scherben.“ Trotzdem zog sie nach dem Tod ihres Mannes — 1836 — wieder in ihre Heimat zurück.

1823 arbeitete die Papiermühle am Bach mit  $\frac{3}{4}$  Bütte und stellte jährlich 650 Ries Fließpapier her. 1840 mußte Georg Bickel noch Mühlenszins aus der Papiermühle am Bach zahlen. 1853 wanderte er mit seiner Frau nach Nordamerika aus und verkaufte vorher seine Güter. Er wird zwar noch als „Papierer“ bezeichnet, aber nichts im Kaufvertrag läßt darauf schließen, daß in seinem Anwesen noch eine Papiermühle im Betrieb war. Die ältere Enzberger Papiermühle am Dorfbach dürfte also zwischen 1840 und 1853 stillgelegt worden sein.

## VI.

Josef Reinhard Sprinzing starb — 34jährig — an einer „hitzen Krankheit“ am 1. März 1794. Er hinterließ seine junge Witwe mit vier Kindern, eines davon starb ebenfalls noch im selben Jahr — und ein fünftes wurde erst nach des Vaters Tod geboren.

Frau Christiana Heinrika Sprinzing war keine Agnes Boden. Ihr war es nicht gegeben, selbständig mit Hilfe eines Meistersgesellen die Papiermühle bis zur Großjährigkeit eines der Söhne weiterzuführen. Sie heiratete schon im November 1794 den Papierfabrikanten Eitel Eberhard Kindsvater aus Geislingen-Steige, der aus einer alten schwäbischen Papiererfamilie stammte. Aber auch er war nicht der Mann dazu, die Papiermühle an der Enz zu halten oder gar vorwärtszubringen. Zwar gehörten ihm auf kurze Zeit sogar die Papierwerke in Enzweihingen und Markgröningen, doch konnte seine Betriebsamkeit über die wahre Lage nicht hinwegtäuschen. Zwischen 1798 und 1808 ging die zweite Enzberger Papiermühle sehr rasch von einer Hand in die andere. Die Familie Kindsvater blieb noch bis 1810 in Enzberg. Zwei Söhne von Sprinzing waren später Besitzer der Papiermühle Oberscheffach bei Schwäb. Hall.

Von 1798 bis 1801 waren Jakob Huber und Johannes Feßler die Besitzer der Papiermühle. 1801 verkaufte sie Jakob Huber an die Brüder Jakob und Friedrich Eberhard in Enzberg. Aus der Fassung des Kaufvertrags geht hervor, daß Stadtschreiber Grüb in Wildberg immer noch Forderungen hatte.

Aber auch den Brüdern Eberhard blieb die Mühle nicht mehr denn sieben Jahre. Als neuer Käufer tauchte diesmal eine Frau auf, Elisabeth Bernhardine Schäufole, die Witwe



des Heilbronner Hofküfers Schäufele, eine geborene Koch. Frau Schäufele erwarb die Papiermühle im Juli 1808 um 7800 Gulden aus Anlaß ihrer zweiten Eheschließung mit dem Papiermacher *Johann Christian Röder* aus Heilbronn. Jakob Eberhard erstand nachgehends ein Haus mit der Schildgerechtigkeit „Zum Löwen“ um 1000 Gulden.

Frau Schäufele hatte aus erster Ehe einen Sohn, *Gustav*, dem sie den hälftigen Anteil an der Papiermühle gab. Dieser *Gustav Schäufele* — der spätere bekannte Heilbronner Papierfabrikant — lernte das Papiermachen auf der Enzberger Mühle bei seinem Stiefvater.

Eine Schwester Röders war mit *Andreas Vogt* verheiratet, der wohl zusammen mit seinem Schwager die Papiermühle betrieb. Aus dieser Zeit kennt man Enzberger Papiere mit dem Wasserzeichen R & V.

Jedoch auch die Familie Röder war nicht lange in Enzberg. Was 1819 zum Verkauf trieb, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich war die Mühle überschuldet — sie war dem Pforzheimer Fabrikanten *Bohnenberger* gerichtlich verpfändet —, vielleicht trugen auch die Zeitumstände mit zum Verkauf bei. In diesen Jahren wanderten nämlich aus Enzberg um religiöser Gründe willen viele Einwohner nach Südrußland („Kaukasien“) aus. Auch ein Nachkomme des alten *Johann Gregor Rivinius*, *Jakob Rivinius*, zog dorthin; ein anderer *Rivinius-Nachfahre* wanderte 30 Jahre später nach Nordamerika aus. Die Mahlmühle an der Enz besaß die Familie *Rivinius* freilich schon lange nicht mehr.

Es scheint, daß auch *Röder* Auswanderungsabsichten hatte. Denn den Verkauf der Papiermühle tätigte Frau Röder mit ihrem Sohn *Gustav*. Ausdrücklich sagt das Protokoll: „da der Mann abwesend und nach Kaukasien.“ Ob *Röder* jemals wieder zurückkam, war nicht festzustellen. Frau *Bernhardine* zog mit den Ihren — auch die Familie *Vogt* schloß sich an — nach Heilbronn zurück.

Der Wert der Papiermühle war gestiegen. Er betrug jetzt 15 000 Gulden. Der Käufer war ein gelernter Papiermacher: *Christian Weiß von Niefern*.

*Christian Weiß* war der Neffe des verstorbenen Papiermüllers von Niefern, *Jakob Friedrich Hornbacher*. Die Familie *Weiß* stammte aus Trossingen, Oberamt Tuttingen. *Christian* erlernte wohl bei seinem Onkel die Papiermacherei und verheiratete sich 1816 in Niefern. Nach *Hornbachers* Tod — 1816 — leitete er als „Vorsteher“ die Nieferner Papierfabrik und blieb auch dort, nachdem der Kaufmann *Bohnenberger* sie erworben hatte, und er selbst Besitzer einer eigenen Papiermühle in Enzberg geworden war. Nach Enzberg setzte er als Geschäftsführer seinen jüngeren Bruder *Elias*, der sich 1830 mit *Wilhelmine Magdalene Wenz*, der Tochter des Mahlmüllers an der Enz, verheiratete und später Ratsherr und Adlerwirt in Pforzheim wurde.

1823 arbeiteten sechs Personen in der Papiermühle, und an 1½ Bütten wurden jährlich 1000 Ries Schreibpapier und 1000 Ries Fließ- und Makulaturpapier hergestellt.

*Christian Weiß* der Ältere starb am 10. Juli 1834 in Niefern. Seine Witwe, *Regina Barbara*, geborene *Gräßle*, heiratete 1836 in zweiter Ehe den Kronenwirt *Karl Conrad*, aus Illingen gebürtig. Ob sie nach Enzberg zog, steht nicht fest. Der älteste Sohn von *Christian Weiß*, ebenfalls *Christian* geheiß, übernahm bei seiner Großjährigkeit das väterliche Erbe. Er war 1819 in Niefern geboren und verheiratete sich 1843 mit *Charlotte Friederike Daur*. Mit seinem Schwager *Albert Daur* kaufte er 1863 die Papiermühle in Enzweihingen. 1870 wurde in der Enzberger Fabrik hauptsächlich Pack- und Makulaturpapier gefertigt, eine Dampfmaschine von vier Pferdekräften und eine Papiermaschine zur Herstellung endlosen Papiers waren im Betrieb. (Wann diese Papiermaschine aufgestellt wurde, war nicht zu ermitteln.) Beschäftigt waren 19 Arbeiter. Der Absatz ging größtenteils ins Inland, d. h. nach Württemberg, zum kleineren Teil auch nach Baden.

Nach dem Tod von Christian Weiß dem Jüngeren (1876) ging das Werk an seinen Sohn Adolf über. 1898 verwandelte sich die Firma in eine offene Handelsgesellschaft, Christian Weiß & Cie. Die einzelnen Gesellschafter waren: Adolf Weiß, Enzberg, Hermann Pfeiderer, Enzweihingen (Schwager von Adolf Weiß) und Otto Daur, Enzberg, die beiden letzteren mit ihren Ehefrauen.

1910 mußten die beiden Werke Enzberg und Enzweihingen im Konkursweg verkauft werden. Während das Enzweihinger Werk der Papierindustrie erhalten blieb, fand sich niemand, der die Papierfabrik in Enzberg weiterführen wollte.

Damit erlosch die Papierindustrie in Enzberg, wo die edle alte Kunst der Papiermacherei über 200 Jahre beheimatet gewesen war. Man findet heute in Enzberg kaum noch Spuren dieser ältesten Industrie des Ortes. Die Wasserkraft der Enz wurde von einer Kunstlederfabrik genützt, die Gebäude aus der Papiererzeit wurden größtenteils abgerissen.

Wenn aber der Ort in diesem Jahr auf sein 850jähriges Bestehen zurückblickt, soll nicht vergessen werden, daß auch Enzberg einmal zu den Papierorten im Enztal gehörte, zu den Plätzen, wo fleißige Meister und Gesellen jenes Gut „schöpften“, ohne das wir Heutigen uns das Leben kaum mehr vorstellen können: das Papier.

#### Benutzte Archivalien:

Staatsarchiv Ludwigsburg: Akten A 249, B 685; Enzberger Kellerei-Rechnungen; Papiermühlenakten 1747—1794 A 249 Fasz. 19 a.  
Enzberg: Steuerbuch 1755; Kaufbuch 1778—1797, 1817—1824, 1850—1857, 1870—1879; Pfandbuch 1811—1828; Güterbuch 1825—1831; Kirchenbücher.  
Niefern: Kirchenbücher bis 1721.

#### g) Die Enz als einstige Wasserstraße

Wasserstraßen sind natürliche Verkehrslinien. Bereits 1147 wird ein Hafen in Heilbronn am Neckar genannt, was für diesen Fluß den Nachweis als Handels- und Verkehrsweg bedeutet. Die meisten Waren des Mittelalters machten nur kurze Wege. Der Fernhandel führte nur seltene Naturprodukte oder gewerbliche Erzeugnisse besonders hohen Wertes. Für Massenartikel, die keine teure Fracht ertragen konnten, blieben nur die Flüsse. Auf der Enz wurde ein solcher Massenartikel, Holz, talwärts geführt, dem Neckar zu. Wann diese Holzflößerei auf der Enz begann, steht nicht fest. Fast scheint es, als ob sie ins 13. Jahrhundert zurückreiche. Fürs 14. Jahrhundert ist sie bezeugt. Die Pforzheimer Flößer dehnten 1383 ihr Geschäft bis nach Mainz aus. Pforzheim hatte wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert eine Flößerzunft. Die Flößer waren hier wachtfrei. Am Märzenmarkt öffentlich aufzuziehen und die Stadt bewachen zu dürfen, war Ehrenrecht derselben. Beim Aufziehen wurde der uralte Flößermarsch geblasen. 1347 schlossen Baden und Württemberg einen Vertrag betreff Flößens auf Neckar, Enz, Nagold und Würm. Ursache desselben war die bestehende bedeutende Flößerei. Die Zollstationen und Zollgebühren wurden festgesetzt. Die Zölle waren an bestimmten Wehren zu entrichten. Die Wehre selbst und die Wasserstraßen sollten ohne Unkosten für die Flößerei erhalten und von dem Holz, welches auf den Flüssen liege, nichts bezahlt werden. Das sichere Geleit, welches den Flößern und Kaufleuten, die Holz kauften, zugesagt werde, sollte auch in Kriegszeiten nicht beeinträchtigt werden.

Im Vertrag von 1342 werden Zollstellen genannt auf der Würm zu Liebeneck, auf der Nagold zu Liebencell und Weißenstein, auf der Enz zu Neuenbürg, Pforzheim, Eutingen,

Niefern, Dürrmenz, Lomersheim, Mühlhausen, Roßwag, Vaihingen, Oberriexingen, Unterriexingen, Remmigheim, Bissingen, Besigheim. Ein Reichswasserzoll wird nicht genannt. Die Wasserstraßen wurden bald landesherrlich. Die Zölle wurden nach freiem Ermessen der Landesherren festgesetzt. Die Zollgebühren waren auf den verschiedenen Zollstellen verschieden. Wer auf der Würm flößen wollte, hatte von jedem 100 Zimmerholz oder von jedem 100 Dielen zu Liebeneck an dem Wehre 6 Heller zu geben. Auf der Nagold mußte von je 100 Zimmerholz oder Dielen als Zoll gegeben werden zu Liebenzell am Wehr je 6 Heller und am Weißensteiner Wehr 10 Heller. Auf der Enz betrug der Zoll von 100 Zimmerholz oder Dielen zu Neuenbürg von zwei Wehren 20 Heller, zu Pforzheim von 4 Wehren 40 Heller, zu Eutingen von 1 Wehr 4 Heller, zu Niefern von 1 Wehr 4 Heller, ebenso je 4 Heller an den Wehren zu Dürrmenz, Lomersheim, Mühlhausen und Roßwag, in Vaihingen von 2 Wehren 20 Heller, in Unterriexingen, Remmigheim und Bissingen je 1 Wehr zu 4 Heller, das Oberriexinger kostete aber 10 Heller. In Besigheim waren an 2 Wehren zusammen 20 Heller zu entrichten. Die Zollgebühren flossen den Kassen der Landesherren zu. An allen Zollstellen mußten natürlich Zollaufseher bzw. Zolleinnehmer sein. Die Zollsätze blieben allem nach nicht gleich. In Pforzheim mußte 1460 an Wasserzoll entrichtet werden von 100 Hölzern oder Borden groß und klein 8 Schillingpfennig = 2 Gulden 6 Kreuzer; von gezimmertem Holz von 40 Schuh Länge und darunter für jedes Stück 1 Pfennig =  $1\frac{1}{3}$  Kreuzer.

Württemberg kaufte eine Reihe Zölle auf, um den Enzlauf unterhalb Pforzheim ganz in die Hand zu bekommen. 1479 verkaufen die Herren von Sachsenheim dem Grafen Eberhard dem Älteren von Württemberg ihren Zoll auf der Enz bei der älteren Mühle unter Altroßwag. Auch der Zoll zu Untermerg (Remmigheim) kam 1481 von den Sachsenheim an Württemberg. Diese Herrschaft hatte also 1342, d. h. bald nach Inbesitznahme des Sütteils der Grafschaft Vaihingen, mit Baden einen Flößereivertrag geschlossen und klare Verhältnisse geschaffen. Im Jahre 1517 schlossen Baden und Württemberg einen neuen Flößereivertrag über das Flößen auf der Enz, Nagold und Würm ab. In der Hauptsache wurde der von 1342 erneuert.

1575 kaufte die Herrschaft Württemberg von der Stadt Vaihingen einen Platz im Egelsee für die Errichtung einer Zollstätte für den Wasserzoll. Im Jahre 1576 wurden in Vaihingen an Zoll genommen vom 100 abgezählten Bau- oder Zimmerholz, eichen oder tannen, vom 100 Dielen oder Bretter, die in Vaihingen in der gewöhnlichen Zollstatt auf dem Wasser der Enz ankommen, 16 Pfennig württembergische Landeswährung und dazu 3 Dielen oder Bretter.

Langholzflöße, aus mächtigen Waldbäumen gekoppelt, kamen die Enz herunter. Sie versorgten bis zum Beginn unseres Jahrhunderts weite Gebiete mit Bauholz. Nebenher ging die Wildflößerei mit lose dahintreibenden Scheitern zur Brennholzversorgung in der damals kohlelosen Zeit. In Sammelweihern, auch Wasserstuben oder Klausen genannt, sammelte man die Scheiter. Es waren künstliche, durch Errichtung von Querdämmen gebildete Seen. Durch Ziehen der Falle ließ man mit dem aufgestauten Wasserschwall die Scheiter ab. Treiber folgten ihm abwärts. Am Bestimmungsort fischte man die Scheiter am Rechen auf und zog sie an Land. Die Wildflößerei betrieb man im wasserreichen Frühjahr und Herbst. Das feuchte Holz schichtete man dann in den Holzgärten nahe am Ufer zum Trocknen auf. Mittels Schlitten stellte man es winters dann den Verbrauchern zu. Solche Holzgärten befanden sich in Vaihingen, Bissingen und Bietigheim.

In Vaihingen fielen jährlich etwa 2500 Klafter = 8500 Kubikmeter, in Bissingen 10 000

Klafter = 34 000 Kubikmeter Brennholz an. Bissingen versorgte neben Privaten den Hof, das Militär und die Salinen Württembergs.

Bei der Langholzflößerei wurden die einzelnen Stämme, in der Flußrichtung liegend, mit Weiden und Querhölzern zu Rechtecken zusammengekoppelt. Man nannte sie Gestöre. In wechselnder Zahl hängte man solche hintereinander, verbunden durch gelenkartige Verkopplungen. Länge und Breite der Flöße richtete sich nach der Flußtiefe und Flußbreite. Auf dem unteren Neckar waren Flöße bis zu 350 Meter Länge zulässig. Nur Tannen band man zu Flößen. Als Oblast führte man darauf Eichen und Forchen mit, auch Balken, Stangen, Pfähle und Brennholz. Gestöre fuhrten auf der Enz samt der Kleinenz, der Eyach, Nagold, dem Zinsbach und der Würm. Meist ging Brenn- und Langholz zu Tal wie bei der Enz und dem Neckar ab Rottweil.

Auf der Alb bei Herrenalb, auch der Erms, Fils und Rems flößte man nur Brennholz.

Im 13. Jahrhundert wurde in den Talmulden des Rheins und unteren Neckars der Bauholzangel brennend. Die Zunahme und Verdichtung der Besiedlung hatte dem Wald schwer zugesetzt. Der Schwarzwald sollte zum Retter werden. Auf der Enz, dem Neckar und dem Rhein kam die Flößerei und der Holzhandel zu großer Blüte. Die Flöße wurden talwärts immer wieder, der Breite und Tiefe des Flusses entsprechend, umgebaut und vergrößert. Erstmals geschah dies in Pforzheim, dann in Heilbronn, wo drei Enzflöße zu einem Talfloß vereinigt wurden. In Mannheim, weiterhin zwischen Bingen und Koblenz stellte man ganz große Flöße zusammen, indem man mehrere Neckarflöße aufeinanderschob. Die württembergische Floßbesatzung von vier bis fünf Mann fuhr ohne Ablösung von Pforzheim bis Mannheim, um zu Fuß zurückzukehren. Zur Ordnung auf den Flüssen gab es Floßordnungen und herrschaftliche Verträge. Vom Ausgang des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dehnte sich der schwäbische Holzhandel bis nach Holland und England aus. Die Flöße gingen den Rhein abwärts bis nach Holland, wo man das Holz zum Schiffbau benötigte. Zuletzt wurde es aber hier durch das billigere norwegische und amerikanische Holz verdrängt. Die Flößerei war eine Versandart des Holzes mit geringen Kosten in der mittelalterlichen, wegeschlechten Zeit. Die Flößerei leistete viel und brachte dem Schwarzwald und unserer Heimat einen großen Aufschwung. Die neue Zeit, das zu Ende gehende 19. Jahrhundert, blies ihr das Leben aus. Die gesetzliche Aufhebung fixierte nur mehr eine bestehende Tatsache. Der Ausbau des Straßennetzes und der Eisenbahnen ließ im Schwarzwald selbst die Stämme zu Bauhölzern verarbeiten, um sie mit anderen Verkehrsmitteln den Verbrauchern zuzuleiten. Die Sägewerke in allen Schwarzwaldtälern entstanden. Die Flößerei brachte viele Uferbeschädigungen und Zerstörungen von Wehranlagen. Mühlen und Wasserwerke mußten ihre Wehrfallen ziehen. Die Flößerei störte sie. Um die Jahrhundertwende kam die gesetzliche Aufhebung der Flößerei.

#### *b) Enzberg in Kriegszeiten*

Im Jahre 1384 zerstörte Pfalzgraf Ruprecht vom Rhein Stadt und Burg Enzberg. Die Burg blieb Ruine, die Stadtherrlichkeit war dahin. Das Dorf Enzberg wurde am Hang des Ortsbachtals und in diesem Tale selbst erbaut. Der alte städtische Raum blieb unbebaut. Die alte Kapelle, die außerhalb der Stadt gestanden hatte, blieb im Jahre 1384 wohl erhalten.

Als Herzog Ulrich von Württemberg im Bayrischen Erbfolgekrieg 1504 das Kloster und das Klostergebiet eroberte, wurden die Klosterorte geplündert, gebrandschatzt und teilweise niedergebrannt. Otisheim, Dürrmenz und Mühlacker erging es so. Niefern hatte

1200 fl. Kontribution aufzubringen. Das damals überwiegend ritterschaftliche Enzberg wurde allem nach von all diesen Beschwerden weniger getroffen.

Im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648) bekam aber das Dorf sein gerüttelt Teil zu tragen. Im Jahre 1622 hatte Württemberg seine Westgrenze durch einen Landgraben zu sichern versucht. Landesauswahl, d. h. ausgehobene Miliz, hatte in allen Grenzorten Postierungen bezogen. Auch in Niefern und Enzberg lagen Kontingente derselben. 1623—1625 fanden in Enzberg und Niefern sechs Soldatenhochzeiten statt. Am 17. August 1632 zog Herzog Julius Friedrich von Württemberg mit seinen Truppen durch Enzberg. Er war den kaiserlichen Obersten Ossa und Montecuccoli, die von Straßburg rheinabwärts zogen, vom Kniebis her gefolgt. Die Zerstörung der Stadt Knittlingen seitens derselben am 15. August 1632 hatte er nicht verhindern können. Aber an der Knittlinger Steige warf er die Kaiserlichen wiederholt zurück und verhinderte so deren Eindringen ins Württemberger Land.

Am 6. September 1634 verloren die Schweden und die mit ihnen verbündeten Württemberger die Schlacht bei Nördlingen. Tausende braver Landeskinder lagen tot auf dem Schlachtfeld. Die Sieger rückten ins Land herein und brachten Raub, Mord, Brand, Not und Elend mit. Der Hunger war bald überall zu Gast. Ihm folgten bald Seuchen. Groß war das Sterben. Die kriegerischen Scharen drangen in alle Dörfer ein. Der geregelte Feldbau war angesichts der Unsicherheit im Lande unmöglich geworden. Äcker, Wiesen und Weinberge verwilderten. Das Vieh und die Vorräte waren überall geraubt. Die Gebäude verwahten. Die Menschen waren ihres Lebens nicht mehr sicher. Was nicht verhungert und umgekommen war, floh in die ummauerten Städte, teilweise in weit entfernte. Die Enzberger dürfteten vor allem im nahen Pforzheim Unterkommen gesucht haben. Das Land verödete, auch Enzberg war verlassen. Einem Wunder gleich blieben Enzbergs Kirchenbücher aus jener Zeit erhalten. Sie sprechen eine sehr beredete Sprache.

Es starben im Jahre 1631: 7 Personen, 1632: 15, 1633: 30, 1634: 27; im Pestjahr 1635: 110, 1636: 45, 1637: 38, 1638: 12, 1639: 4, 1640: 2 Personen. Getauft wurden im Jahre 1631: 13 Kinder, 1634: 10, 1635: 6, 1636: 1 Kind; 1637—1640 aber kein Kind.

Nach 1640 scheint sich das Dorf wieder langsam bevölkert zu haben. Aber noch war der Krieg, in den die Franzosen eingegriffen hatten, über dem armen Lande. Im März 1645 zogen die Franzosen unter Turenne durch Enzberg. Pforzheim hatte eine französische Garnison, die Forderungen stellte und das umgebende Land ausbeutete. Noch war die geregelte Feldbestellung nicht immer möglich. Der Unsicherheit halber erschien es manchmal geratener, die Flucht zu ergreifen, als am Ort zu verharren. Die Bewohnerzahl blieb nach dem allzu großen Blutzoll des Krieges lange Zeit gering. Der Umfang unbebauten Landes war groß. Oft mangelte den wenigen Menschen das Zugtier. Ein geringer Teil der im Kriege fortgeschwemmten Enzberger kehrte zurück. Aus allen möglichen deutschen Ländern kamen auch nach Enzberg einzelne Menschen und ließen sich daselbst nieder, auch vereinzelt Soldaten fanden sich wohl darunter. Nach dem Kriege war das Feld billig, Steuern und Abgaben aber noch lange drückend. Langsam wuchs die neue Dorfbevölkerung zu einer Einheit zusammen, die die Anbaufläche vergrößerte. Aber noch hatte sich das Land nicht erholt, noch lange nicht seine Bevölkerungszahl der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg erreicht, als aufs neue der Krieg kam. Die Jahre von 1688—1697 sahen einen Reichskrieg gegen die Franzosen, während im Osten die Türken abzuwehren waren. Schon in den Jahren 1681—1687 waren die Franzosen immer wieder in das Land eingefallen, das von eigenen Truppen, die im Osten standen, entblößt war. Sie erpreßten, brandschatzten und requirierten überall, wohin sie kamen. Im Jahre 1688 fällt Pforzheim in französische

Hand. Die Nachbarorte mußten viele Lieferungen auf sich nehmen. So waren die Vorräte bald dahin. Das Vieh, besonders das Zugvieh, wurde rar. Wein- und Obstgärten waren vielfach verwüstet und verderbt. Aber nicht nur das, es wurden die Dörfer ausgeplündert und manchmal niedergebrannt. Pforzheim war abgebrannt. Bei diesem Brande verlor der Enzberger Müller Geiger seinen dahin geflüchteten Fruchtvorrat. Seine Mühle selbst wurde gänzlich ausgeplündert.

Auch 1690 fiel Pforzheim wieder an die Franzosen. Erneut drangsalierten sie das umgebende Land. Zu Brandschatzungen und Lieferungen kamen Quartierlasten. Es kamen dann deutsche Truppen in die Gegend. Aber auch da war nicht alles Gold. Im Winter 1690 lagen Husaren in Enzberg im Quartier. Es zeigten sich mit dem Frühjahr kaiserliche, kurbayrische und kursächsische Soldaten. Die Mühle, die außerhalb des Dorfes Enzberg stand, wurde schwer mitgenommen. Da die Bewohner derselben sie der Sicherheit wegen verlassen hatten, drangen jene bei Tag und Nacht den ganzen Sommer über in diese ein und ließen mitgehen, was nicht niet- und nagelfest war. Auch im Dorfe selbst mag es damals bunt zugegangen sein. Die Mühle hatte einen Teil ihrer Habe im Enzberger Schloßlein untergebracht. Die Soldaten raubten dasselbe aus und führten ihr Beutegut hinweg.

In den Jahren 1692 und 1693 lagen sehr große französische Truppenkörper im Lande links des Neckars. Am 14. September 1692 hatten die Franzosen Pforzheim erobert. Das unglückliche Treffen bei Otisheim hatte am 17. September stattgefunden. Wie im Jahre 1688 die Pfalz, so wurden 1692 Teile von Baden und Württemberg ganz fürchterlich verheert und beinahe unerschwingliche Kontributionen erhoben. Alles wurde ausgeplündert. Pforzheim, Otisheim und Knittlingen brannten total ab, die Orte Lienzingen, Illingen, Vaihingen und Dürrmenz zum Teil. Auch Enzberg wurde im genannten Jahre gebrandschatzt, geplündert und zerstört. Die allermeisten Bewohner flüchteten. Der Feldbau war unmöglich geworden. Das Jahr 1693 brachte keine Besserung. 80 000 Mann französische Truppen standen im Lande. Es ist nicht auszudrücken, was dies für die Menschen im Lande an Lasten, an Not und Entbehrungen bedeutete. Wer nicht schon geflohen war, dem mangelte zuletzt das Allernötigste zum Leben. Der Hunger ging um und mit ihm der Schnitter Tod. Im August 1693 wichen die Franzosen vor den vorrückenden deutschen Truppen des Markgrafen von Baden zurück.

Das Jahr 1693 war im Enztal ein Jahr des Schreckens und der Angst. In der Erntezeit waren die Franzosen erneut gekommen. Die Bewohner Enzbergs und Niefern waren geflohen. Bange Wochen verbrachten sie in Pforzheim. Nach ihrer Rückkehr sah es trostlos aus. Alles war geplündert, vieles verwüstet und zerstört, so daß sie vor Trümmern standen. Das Enzberger Rathaus war niedergebrannt. Im Dezember 1693 mußten sich die Bewohner erneut auf die Flucht begeben.

Von 1693 an bis zum Friedensschluß befanden sich deutsche Truppen im Lande. Von 1694—1697 baute Markgraf Ludwig von Baden-Baden die Eppinger Linien als Defensivstellung, um einem ferneren feindlichen Eindringen vorzubeugen. Die Anlage bewährte sich. Enzberg lag etwas vor dieser Linie. Der Friede sah ein verödetes, verwüstetes und entvölkertes Land. Enzberg hatte zehn leerstehende Häuser und viel öd liegendes Feld. Viele Bewohner und viele Güter befanden sich in Gant. Die wenigen Menschen konnten auch in Enzberg nicht alles Feld der Markung in Bau nehmen, dazu mangelte auch das Zugvieh. Nur das beste und das dem Dorfe näher gelegene wurde angebaut.

Es sollen noch die Enzberger Kirchenbücher sprechen: Es starben in Enzberg im Jahre 1690: 11 Personen, 1691: 14, 1692: 8, 1693: 30, 1694: 12, 1695: 1 Person. Geboren wurden daselbst 1679: 28 Personen, 1691: 10, 1692: 3, 1693: 2, 1694: 1 Person.

Württemberg nahm im Jahre 1699 die von Savoyen um ihres Glaubens willen vertriebenen Waldenser auf und setzte sie im Klosteramt Maulbronn an, das der letzte Krieg so stark entvölkert hatte und in dem sehr viel Feld un bebaut und öde lag. Die Regierung beschlagnahmte das öd liegende Land und übereignete es den Waldensern. Auf Enzbergs Boden entstand der Waldenserweiler Sengach, dem man Enzberger und Otisheimer Land zueignete.

Der Spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) zog unsere Heimat und auch Enzberg in Mitleidenschaft. Französische Truppen marschierten öfters durch den Ort, der an der ost-westlichen Durchgangsstraße lag. Im Jahre 1707 machte es mit französischen Marodeuren bittere Bekanntschaft. Alles war vor ihnen geflohen, niemand war ihm Flecken geblieben. So konnten sie ihr Mütchen ganz unbeschwert kühlen. Nach ihrem Abzug mag es böse ausgesehen haben. Die Papiermühle am Dorfbach war zerstört, die Mahlmühle an der Enz war abgebrannt.

Im Jahre 1746 lagen deutsche Truppen in Postierungsquartieren im Maulbronner Amt. Enzberg hatte als ritterschaftlicher Colлектant bis Februar genannten Jahres durch Natural-lieferungen sich von Einquartierung kaiserlicher Truppen frei halten können. Nun hatte es für die restlichen Wintermonate der Ritterkasse Geldleistungen zuzuführen. Da wurde das Dorf am 24. Februar 1746 von dem löblichen Prinz Louisschen Kreisregiment wider seine Schuldigkeit mit Quartieren belegt. Die rentkammerlichen Untertanen Enzbergs mußten also doppelt dran glauben. Der Vogt Bojons berichtet als Enzberger Stabskeller solches dem Herzog. Er bittet, daß die Quartiere, es handelte sich um 40 Mann, ihnen abgenommen werden und daß veranlaßt werde, daß die rentkammerlichen Untertanen Enzbergs nicht mehr in die maulbronnische Quartier- und Vorspannliste aufgenommen werden (26. Februar 1746).

## VIII. ENZBERG IM 19. JAHRHUNDERT (1800—1945)

### 1. Die Verwaltung

Das 19. Jahrhundert brachte dem Dorfe einschneidende Veränderungen. Die Verfassung, die Verwaltung, die Wirtschafts-, Rechts- und Abgabenverhältnisse erfuhren starke Wandlungen. Im Dorf begann sich die Einrichtung der modernen Staats- und Wirtschaftsverfassung auszuwirken.

Am 31. Dezember 1805 war die altwürttembergische Verfassung aufgehoben worden. Württemberg wurde am 1. Januar 1806 zum Königreich proklamiert. Eine Neuorganisation des Staates wurde vom ersten König in Angriff genommen. Schon am 2. Januar 1806 verschmolz er das Kirchengut mit dem Staatskammergut. Damit hörten die Rentkammer und die sogenannte geistliche Verwaltung als getrennte Verwaltungen zu bestehen auf. Die Enzberger Kellerei wurde 1807 aufgehoben. Sowohl das bisher drei Viertel des Dorfes umfassende rentkammerliche Enzberg als auch das alte maulbronnische Viertel kamen unter einen Hut. Das bisherige, dem Kirchenrat unterstandene Klosteramt Maulbronn wurde zum Oberamt Maulbronn, dem nunmehr ganz Enzberg zugehörte. Das auf dem rentkammerlichen Enzberg ruhende Steuerrecht der Ritterschaft fand sein Ende. Erstmals wurde die Gemeinde Enzberg eine rechtlich und steuerlich gleichgestellte Gemeinschaft. Das württembergische Staatseigentum, das es noch länger als ein halbes Jahrhundert in Enzberg gab, verwaltete das Kameralamt. Bis zum Jahre 1839 war für den Ort das Kameralamt Wiernsheim zuständig, nach dessen Auflösung dann das zu Maulbronn. Im